



DATEN UND FAKTEN ZUR PFLEGE IM LANDKREIS HAVELLAND

Analyse der Pflegestatistik 2023
Erste Fassung ohne Projektionen

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburgischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam
E-Mail: presse@mgs.brandenburg.de
Internet: mgs.brandenburg.de

Stand

6. Ausgabe, 2025

Text & Daten

Dr. Carsten Kampe

Gestaltung

vantronye – visuelle kommunikation



www.sbe.brandenburg.de
Eine Veröffentlichung im Rahmen der
Sozialberichterstattung des Landes Brandenburg



Inhalt

Einleitung	4
Aktualisierung der Projektionen zu einem späteren Zeitpunkt	7
1. Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“	8
1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf	8
1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung im Zeitverlauf	10
1.3 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf	12
1.4 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter in 2023	14
1.5 Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im regionalen Vergleich	16
1.6 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII	18
1.7 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII bezogen auf die Anzahl aller Pflegebedürftigen – außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen	20
2. Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“	22
2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen im Landkreis Havelland	22
2.2 Vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Tagespflege im Landkreis Havelland	24
2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots	26
2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege	28
2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich	30
3. Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“	32
3.1 Beschäftigte in der Pflege nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Landkreis Havelland	32
3.2 Beschäftigung nach Qualifikationsniveau im Landkreis Havelland	36
3.3 Beschäftigung nach Alter im Landkreis Havelland	40
3.4 Ausbildung in der Altenpflege	42
Literaturliste	46

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt die aktualisierte, sechste Ausgabe der „Daten und Fakten zur Pflege im Landkreis Havelland“. Diese Broschüre hat zum Ziel, den Akteurinnen und Akteuren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Datenmaterial zur Situation der pflegerischen Versorgung sowie der Fachkräftesicherung und Projektionen zur möglichen zukünftigen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Datenanalyse zur Pflege bietet einen Teil der für eine kreisliche Altenhilfe- und Pflegestrukturpolitik notwendigen Faktengrundlage.

Wesentliche Quelle dieser Datensammlung ist die amtliche Pflegestatistik nach § 109 SGB XI. Sie wird zweijährlich, in ungeraden Jahren, zum Stichtag 15. Dezember, erhoben. Die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sachleistungen (ambulant und stationär) und zu den Beschäftigten basieren auf Angaben der Pflegedienste und -einrichtungen, die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Geldleistungen kommen von den Pflegekassen.

Es wurden für diese Arbeitshilfe gezielt die Daten der Pflegestatistik ausgewählt, denen nach aktuellem Kenntnisstand eine hohe Handlungsrelevanz zukommt. Sollte Bedarf an weiterführenden Auswertungen bestehen, so können diese beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg am Standort Potsdam erbeten werden (in der Regel für Kommunalverwaltungen kostenfrei).

In der vorliegenden Ausgabe der Daten und Fakten zur Pflege sind für das Land Brandenburg erstmalig ausgewählte Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Gesamtbeschäftigungssituation in der Brandenburger Pflege dargestellt. Die Erweiterung der Datensammlung erscheint notwendig, weil die Betriebe der Langzeitpflege seit jeher auf einem sektorenübergreifenden Arbeitsmarkt agieren. Mit der Zusammenführung der Pflegefachausbildungen und absehbar auch der länderrechtlichen Pflegehilfesausbildungen durch Bundesrecht gewinnt die sektorenübergreifende Sicht auf den Pflegearbeitsmarkt nochmals an Bedeutung. Darüber hinaus ermöglichen die Daten der BA zumindest für das Land Brandenburg gegenüber früheren Ausgaben eine weitere Differenzierung der Analyse. So lässt sich ausweisen, wie sich die Anzahl an akademisch ausgebildeten Fachkräften in der Brandenburger Pflege in den letzten Jahren entwickelt hat oder auch, welche Bedeutung ausländischen Beschäftigten in der Pflege zukommt.

Die vorliegende Arbeitshilfe geht über die Momentaufnahmen der jeweiligen Pflegestatistik hinaus. Sie enthält zum einen Aufbereitungen in Form von Zeitreihen ab dem Jahr 2013, um Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren aufzuzeigen.

Die Status-Quo-Projektionen werden in die Pflegedossiers aufgenommen, sobald die für den Sommer 2025 angekündigte neue Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040 vorliegt. Die derzeit verfügbare Bevölkerungsvorausberechnung bezieht sich auf eine Datengrundlage aus 2019 und reicht nur bis 2030.

Die für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufgezeigten Zusammenhänge werden im Vergleich zu den Landes- und Bundeswerten dargestellt.

Bewusst wurde in allen Darstellungen auf Wertungen verzichtet. Denn wie letztlich ein gutes Leben im Alter und ggf. mit Pflegebedarf im jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt gestaltet werden kann, dazu müssen in den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst eigene Vorstellungen entwickelt und politisch verabschiedet werden. Auf der Grundlage dieser Leitvorstellungen kann dann eingeschätzt werden, welche Rahmenbedingungen ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen für ein gutes Leben im Alter benötigen und inwieweit die vorhandenen Strukturen bereits ausreichend sind oder aus- bzw. umgebaut werden müssen.

Dabei gilt in der Pflege das Recht auf freien Marktzugang. Weder das Land noch Kommunen oder Pflegekassen haben die Möglichkeit, Planungen rechtlich verbindlich durchzusetzen. Gleichwohl zeigen bundesweite Untersuchungen, dass es Kommunen mit klarem Gestaltungsanspruch häufig gelingt, Versorgungslücken zu schließen, Überversorgungen zu verhindern und vor allem aus nebeneinander bestehenden Angeboten ein aufeinander abgestimmtes und vernetztes Versorgungssystem zu schaffen.

Für die Bewältigung der „Lebenssituation Pflegebedürftigkeit“ ist neben den klassischen Leistungen der Pflegeversicherung die sozial-räumliche Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege von ganz entscheidender Bedeutung. Mit dem Pakt für Pflege sind in über 85 % aller Kommunen entsprechende Maßnahmen und Strukturen entstanden.

Die aktuelle Ausgabe der Pflegedossiers basiert auf der Grundlage der Pflegestatistik 2023:

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pflege>

Entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre mit der Nutzung der Pflegedossiers wurden einige Darstellungen dem gegebenen Bedarf der Nutzer und Nutzerinnen angepasst. Gleichwohl sind weitere Hinweise und Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Arbeitshilfe sehr willkommen.

Für das Jahr 2023 wurden in der Pflegestatistik zum dritten Mal (wie schon 2019 und 2021) die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 explizit ausgewiesen. Die in der Pflegestatistik erfasste geringe Anzahl dieser Personen sowie ein Abgleich mit den Daten des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) zu der Anzahl an Pflegebedürftigen, die Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) nutzen, lassen jedoch vermuten, dass die Angaben zu den Personen mit Pflegegrad 1 in der Pflegestatistik 2019 und 2021 fehlerhaft waren. Inzwischen sollte die Datenbasis jedoch solide Ergebnisse liefern, so dass in der vorliegenden Version der Pflegedossiers die Angaben zu den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 berücksichtigt wurden.

Die Bewältigung des demografisch bedingten Anstiegs der Anzahl und des Anteils pflegebedürftiger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Mit dem **Brandenburger Pakt für Pflege**, der am 23.12.2020 von allen Mitgliedsorganisationen des Brandenburger Landespflegeausschusses unterzeichnet wurde, soll eine gute pflegerische Versorgung gesichert werden. Der Pakt für Pflege steht auf vier Säulen:

Säule 1: Pflege vor Ort stärken

Mit diesem Förderprogramm für Kommunen soll durch gute Rahmenbedingungen ein aktives und gesundes Älterwerden den Eintritt von Pflegebedürftigkeit verschieben, verringern oder vielleicht auch ganz vermeiden. Es gilt effektive Hilfe- und Pflegestrukturen vor Ort schaffen, die frühzeitig, verlässlich und aufeinander abgestimmt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dabei unterstützen, trotz der pflegebedingten Einschränkungen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen.

➤ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort

Säule 2: Ausbau der Pflegeberatung

Mit diesem Förderprogramm sollen Impulse für einen Ausbauprozess der Pflegeberatung, insbesondere der Pflegestützpunkte, gesetzt werden.

➤ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) (PSP-Richtlinie)

Säule 3: Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur

Mit dem Investitionsprogramm für Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sollen häusliche Pflegesettings stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen sollen sich darauf verlassen können, dass in Krisen oder im Fall ihrer Verhinderung auch kurzfristig verfügbare und bezahlbare Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung stehen.

➤ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur (Pflegeszukunftsinvestitions-Richtlinie 2021–2024)

Säule 4: Fachkräftesicherung

Die Förderung attraktiver Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen ist für die Fachkräftesicherung in der Pflege von zentraler Bedeutung.

Schwerpunkt stellt hierbei insbesondere der Ausbau und die kontinuierliche Unterstützung bei der Implementierung und erfolgreichen Umsetzung der bestehenden sowie neuen akademischen/nicht akademischen Ausbildungsangebote in der Pflege für Erstauszubildende sowie Quereinsteigende und Berufsrückkehrende aus dem In- und Ausland dar.

Die betrieblichen Strukturen in der Langzeitpflege sollen hinsichtlich der Personal- und Organisationsentwicklung sowie in Bezug auf die Integration von in- und ausländischen Pflege-Fachkräften durch bestehende und ggf. zu ergänzende Beratungs- und Förderstrukturen gestärkt werden.

Der Prozess der Umsetzung einer kompetenzgerechten Arbeitsorganisation in den Einrichtungen infolge des § 113c SGB XI soll auch im Hinblick auf die akademischen Abschlüsse schrittweise unterstützt werden.

Daneben soll die Anwerbung und Integration internationaler Pflegekräfte sowie der an Ausbildung im Land Brandenburg interessierten Menschen, einschließlich der Nutzung des bereits im Land Brandenburg befindlichen Potenzials an Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte gestärkt werden.

Das Land Brandenburg fördert hierzu das

- **Projekt NEKSA (Neue Konzepte sicher anwenden) zur Unterstützung der Pflegeschulen sowie der Ausbildungsbetriebe sowie die Projekt Transfer und Vernetzung zur Information- und Vernetzung der Pflegeeinrichtungen.**

Unterstützung

Entscheidende Rahmenbedingungen für die Verminderung und für die Bewältigung von Pflegebedarf werden vor Ort gesetzt. Das größte Einzelprojekt des Brandenburger Pakts für Pflege ist die Förderung der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (<http://www.fapiq-brandenburg.de/>). Die Fachstelle hat die Aufgabe, alle Akteure zu beraten und zu begleiten, die vor Ort zu einem guten Leben im Alter beitragen wollen. Dabei sind die Kommunen auf den verschiedenen Ebenen von besonderer Bedeutung. Die Fachstelle steht als Ansprechpartnerin den Verantwortlichen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Städten und Gemeinden zur Verfügung, um gemeinsam zu entwickeln, was konkret auf Grundlage dieser „Daten und Fakten zur Pflege“ unternommen werden kann.

- **Die Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) hat für alle Ämter und Gemeinden „Kommunale Pflegedossiers 2021 – Daten und Fakten zur Pflege in ...“ erstellt.**

Fachliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen erhalten kommunale Akteurinnen und Akteure bei dem vom Land geförderten:

- **„Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg“.**

Aktualisierung der Projektionen zu einem späteren Zeitpunkt

In der vorliegenden Version der Daten und Fakten zur Pflege für das Land Brandenburg sowie für seine Landkreise und kreisfreien Städte (Pflegedossiers), wurde bewusst auf eine Aktualisierung der demografiebasierten Status-Quo-Projektionen (Abschnitt 0 und Abschnitt 4) verzichtet. Die für die Projektion genutzte Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Bauen und Verkehr sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg liegt aktuell nur für das Basisjahr 2019 vor. Aufgrund von Veränderungen bei den Geburtenraten und vor allem bei den Migrationsbewegungen während der letzten Jahre, weicht die Bevölkerungsprojektion zunehmend von der realen Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg ab. Das Ausmaß der Unschärfen der Bevölkerungsvorausberechnung wird durch den Zensus 2022 bestätigt. Im Hinblick auf den Bevölkerungsbestand in Deutschland kommt der Zensus 2022 zu folgendem Ergebnis: „Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen des Zensus 2022 lebten am 15. Mai 2022 rund 82,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Gegenüber der bisher gültigen Zahl aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung lebten damit am Zensus-Stichtag rund 1,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland als bislang angenommen.“ (Pressekonferenz zur Veröffentlichung der ersten Ergebnisse des Zensus 2022 am 25. Juni 2024 in Berlin).

Hinzu kommt, dass die Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Bauen und Verkehr sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Basis 2019 aus inhaltlichen Gründen nur Daten bis zum Jahr 2030 veröffentlicht (hierzu Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg für das Jahr 2021, Seite 9). Im Hinblick auf eine gestaltende Pflegepolitik ist dieser verhältnismäßig kurze Projektionshorizont zunehmend weniger geeignet.

Mitte des Jahres 2025 wird voraussichtlich eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg sowie seine Landkreise und kreisfreien Städte zur Basis 2023 vorliegen. Da in diese Projektion die Ergebnisse des Zensus 2022 Eingang finden, ist davon auszugehen, dass deren Prognosequalität deutlich höher als die der Projektionen zum Basisjahr 2019 sein wird. Zu erwarten ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass die Ergebnisse auf der Landkreisebene in relevantem Maße von den bisherigen Vorhersagen abweichen werden. Die überarbeitete Bevölkerungsvorausberechnung wird darüber hinaus nicht nur die aktuellen demografischen Entwicklungen besser abbilden als die Projektion zur Basis von 2019, sondern auch eine Vorausschau bis zum Jahr 2040 ermöglichen.

Sobald die aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg sowie für seine Landkreise und kreisfreien Städte zur Basis 2023 vorliegt, werden die vorliegenden Pflegedossiers um die demografiebasierten Status-Quo-Projektionen ergänzt, um den Akteuren im Land eine empirisch fundierte Einschätzung von den sich abzeichnenden Herausforderungen in der Brandenburger Langzeitpflege geben zu können.

1. Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“

1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf

Abbildung 1.1a: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Landkreis Havelland

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

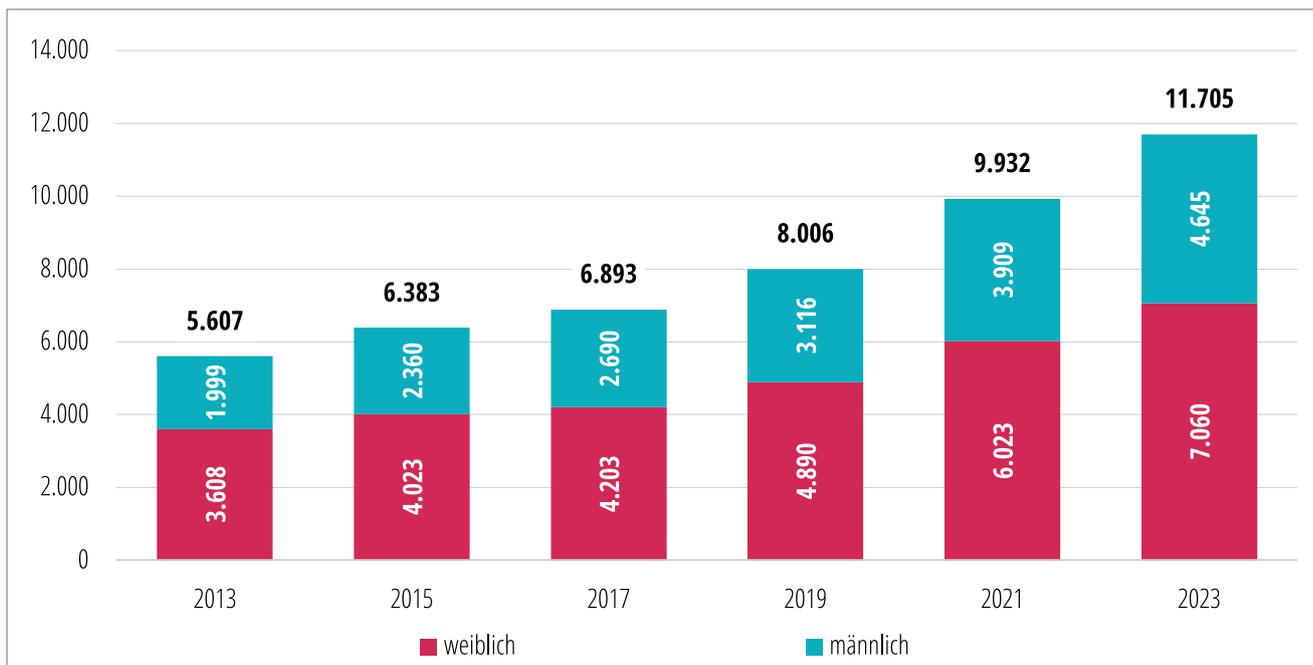
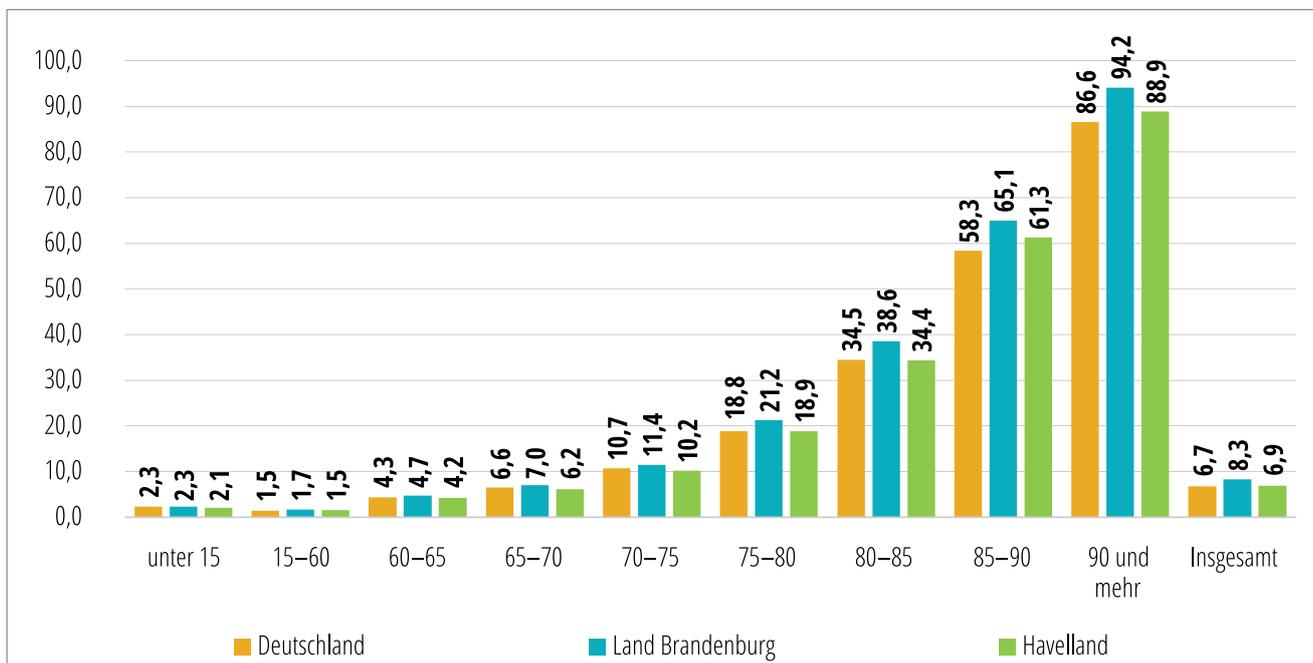


Abbildung 1.1b Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung nach Alter 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung liegt im Landkreis Havelland in allen Altersgruppen unter dem Landesdurchschnitt. Im Landkreis Havelland sind – wie in allen Regionen Deutschlands – mehr Frauen von Pflegebedürftigkeit betroffen als Männer.

Infolge der demografischen Entwicklung ist in den letzten 10 Jahren im Landkreis Havelland ein Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen zu beobachten (insgesamt ein Plus von annähernd 6.100 Personen, Abbildung 1.1a). Im Landkreis ist die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen zwischen 2013 und 2023 um 3.450 Personen gestiegen (was einer Zunahme von etwa 96 Prozent entspricht) und die der Männer um 2.650 (Zunahme von ca. 132 Prozent).

In Teilen geht die Zunahme der Anzahl an Pflegebedürftigen auf Neuregelungen des Pflegeversicherungsgesetzes zurück. Mit Einführung des Pflegegrades 1 kam es zu einer relevanten Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung. Im Vergleich zum alten Pflegestufen-System sind durch die Umstellung auf Pflegegrade zum 01.01.2017 die Voraussetzungen gesenkt worden, um als pflegebedürftig eingestuft zu werden und dementsprechend überhaupt Leistungen aus der Pflegekasse zu erhalten. Weitgehend selbstständige Hilfsbedürftige, die nach dem alten System keine Pflegestufe bekommen haben und bisher nicht berücksichtigt wurden, können nämlich mit Pflegegrad 1 Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Voraussetzung dafür ist eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (§ 15 (3) SGB XI)). Pflegeversicherte mit anerkanntem Pflegegrad 1 haben Anspruch auf den vereinheitlichten Entlastungsbetrag von monatlich 131 Euro. Mit dem Entlastungsbetrag können sie zum Beispiel nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. 2023 lebten 1.555 Menschen mit Pflegegrad 1 im Landkreis Havelland; der Anteil an allen Pflegebedürftigen betrug damit 13,3 Prozent.

Im Hinblick auf die regionalen Herausforderungen in der Langzeitpflege ist der Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen nur ein Teil des Problems: Wesentliches Merkmal des demografischen Wandels ist die Alterung der Wohnbevölkerung. Diese Entwicklung führt zu einem Anstieg des Anteils der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung. Ein Tatbestand, auf den sich auch Kommunen und Verwaltungen einstellen müssen.

Mit einem Anteil von pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung von 6,9 Prozent im Jahr 2023 liegt der Landkreis

Havelland deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 8,3 Prozent und nur leicht über Bundesdurchschnitt von 6,7 Prozent (Abbildung 1.1b). Das Risiko der Pflegebedürftigkeit nimmt mit dem 70. Lebensjahr deutlich zu und steigt in den höheren Altersgruppen dynamisch an. Festzuhalten ist aber auch, dass sogar in der Gruppe der 85- bis 90- Jährigen fast 39 Prozent der Bevölkerung im Landkreis Havelland ihr Leben ohne Leistungen der Pflegeversicherung gestaltet.

Geschlechtsspezifische Auswertung:

Dass die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen höher ausfällt als die Anzahl der pflegebedürftigen Männer, hat mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zu tun.

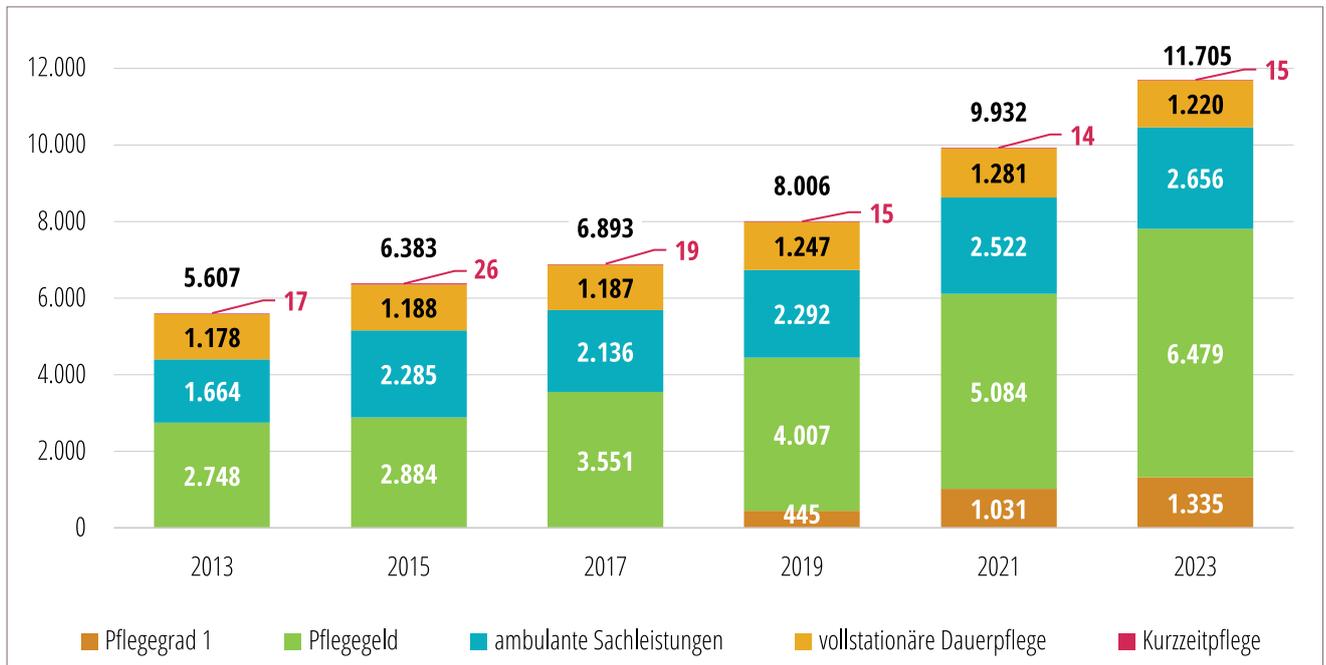
Bei den über 80-Jährigen kommt hinzu, dass auch der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen in dieser Altersgruppe bei den Frauen höher ist als bei den Männern. Ein Grund könnte sein, dass hochbetagte Frauen deutlich häufiger alleine leben als hochbetagte Männer, was zu einem höheren Pflegebedarf der alleinstehenden Frauen führen könnte. Diese soziale Lage beeinflusst höchstwahrscheinlich das individuelle Risiko, pflegebedürftig zu werden (hierzu auch Abschnitt 1.3).

Beide Faktoren führen dazu, dass Pflege von der Bedarfsseite her überwiegend weiblich geprägt ist. Dies stellt entsprechende Anforderungen an die pflegerische und die pflegevermeidende kommunale Infrastruktur.

1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung im Zeitverlauf

Abbildung 1.2: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung im Landkreis Havelland¹

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Tab. 1.2a: Anzahl der Pflegebedürftigen, die Tagespflege im Landkreis Havelland nutzen (nachrichtlich)

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

	2013	2015	2017	2019	2021	2023
Tagespflege	223	289	277	400	411	612

Tabelle 1.2b: Anzahl der Pflegebedürftigen, die Tagespflege im Landkreis Havelland nutzen (nachrichtlich)

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

	Jahr	Pflegegrad 1	Pflegegeld	ambul. Sachleistungen	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege	nachrichtl. Tagespflege
Landkreis Havelland	2013		49,0	29,7	0,3	21,0	4,0
	2015		45,2	35,8	0,4	18,6	4,5
	2017		51,5	31,0	0,3	17,2	4,0
	2019	5,6	50,0	28,6	0,2	15,6	5,0
	2021	10,4	51,2	25,4	0,1	12,9	4,1
	2023	11,4	55,4	22,7	0,1	10,4	5,2
Land Brandenburg	2013		48,6	28,5	0,4	22,4	3,6
	2015		49,5	28,7	0,4	21,4	4,0
	2017		52,5	29,0	0,4	18,1	4,3
	2019	4,8	50,8	28,3	0,3	15,8	4,9
	2021	10,7	51,0	25,2	0,2	12,8	3,9
	2023	11,2	54,5	23,3	0,2	10,9	4,1
Deutschland	2023		54,5	19,3	0,4	13,6	3,1

¹ Da es in der Grafik um die Art der Versorgungsleistung geht, werden beim Pflegegrad 1 an dieser Stelle nur die Personen mit Pflegegrad 1 erfasst, die ausschließlich landesrechtliche Leistungen (bzw. keine Leistungen) oder teilstationäre Leistungen beziehen. Personen mit Pflegegrad 1, die ambulante Sachleistungen beziehen, sind in der nachstehenden Abbildung im Bereich ambulante Sachleistungen erfasst.

Die relative Bedeutung der einzelnen Leistungsarten bei den Pflegebedürftigen im Landkreis Havelland weitgehend den Verhältnissen im Land Brandenburg. Auch im Jahr 2023 ist die relative Bedeutung der stationären Versorgung im Landkreis Havelland weiter zurückgegangen. Gründe hierfür sind die stark gestiegenen finanziellen Eigenanteile in der stationären Versorgung sowie das aufgrund von Personalengpässen zurückgehende Versorgungsangebot. Einen wachsenden Beitrag leisten auch die durch den Pakt für Pflege geförderten Strukturen zur Unterstützung der häuslichen Pflege.

Insgesamt ist auch im Landkreis Havelland die Versorgung von einer Pflege in der eigenen Häuslichkeit geprägt. Im Jahr 2023 nahmen 89,6 Prozent der Pflegebedürftigen Pflegegeldleistungen, ambulante Sachleistungen, Leistungen entsprechend Pflegegrad 1 oder Leistungen der Kurzzeitpflege² in Anspruch. Die Anzahl an Personen, die im Landkreis Havelland einen Wohngruppenzuschlag entsprechend § 38a SGB XI in Anspruch nimmt, beläuft sich im Jahr 2023 auf 244 Personen (SAHRA 2024). Die Bedeutung solcher Wohngruppen dürfte mit ein Grund für die stagnierende Anzahl an Pflegebedürftigen sein, die Leistungen stationärer Einrichtungen in Anspruch nehmen.

In den letzten Jahren hat die Anzahl der Pflegebedürftigen in den ambulanten Versorgungsformen zugenommen. Die Anzahl der stationär Versorgten war im Landkreis Havelland im Jahr 2023 erstmalig rückläufig (Abbildung 1.2). Bei der relativen Bedeutung der Leistungsarten kam es zu leichten Verschiebungen. Wie auch im Land Brandenburg nimmt die Bedeutung der stationären Versorgung im Landkreis Havelland stetig zugunsten ambulanter Leistungen ab.

5,2 Prozent der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nehmen im Landkreis Havelland Leistungen der Tagespflege in Anspruch. Damit ist diese Form der Versorgung im Landkreis Havelland inzwischen besser ausgebaut wie im Brandenburger und im bundesdeutschen Durchschnitt. Hervorzuheben ist darüber hinaus die hohe Bedeutung der ambulanten Dienste im Vergleich zu den stationären Einrichtungen. Dass die Anzahl der ambulanten Sachleistungsempfängerinnen und Sachleistungsempfänger in Teilen deutlich über der Anzahl der stationär Versorgten liegt, ist eine Besonderheit

des Landes Brandenburg (im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern). Diese hohe Bedeutung ambulanter Sachleistungen ist im Landkreis Havelland ebenfalls zu beobachten und in der Tendenz zunehmend.

Leistungen Pflegegrad 1: Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben Anspruch auf einen sogenannten Entlastungsbetrag, der ab dem 1. Januar 2025 131 Euro pro Monat beträgt.

Pflegegeld: Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten.

Ambulante Sachleistungen: Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen) erhalten.

Vollstationäre Dauerpflege: Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einer Pflegeeinrichtung unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

Stationäre Kurzzeitpflege³: Kurzzeitpflege beschreibt die vorübergehende Betreuung einer eigentlich ambulant versorgten pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen je Kalenderjahr.

Tages- und Nachtpflege: Tages- beziehungsweise Nachtpflege meint die Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person für mehrere Stunden des Tages oder (sehr selten) über die Nacht in einer Tagespflegeeinrichtung.

Wohngruppenzuschlag: Mit einem Wohngruppenzuschlag unterstützt die Pflegekasse Versicherte in ambulant betreuten Wohngruppen, auch „Pflege-WGs“ genannt. Der Wohngruppenzuschlag kann ab Pflegegrad 1 bezogen werden. Der Zuschlag wird in pauschaler Höhe von 224 Euro an den Versicherten/ die Versicherte geleistet.

² Auch wenn die Leistungen der Kurzzeitpflege in der Statistik der stationären Versorgung zugerechnet werden, handelt es sich bei den hier erfassten Leistungsfällen um ambulante Versorgungsarrangements mit stationärer Unterstützung.

³ Da es sich bei der Pflegestatistik um eine Stichtagsauswertung handelt (zum 15.12. des jeweiligen Jahres) lässt sich die Nutzung der Kurzzeitpflege nicht erfassen. Abgebildet werden nur die Personen, die am 15.12. des jeweiligen Jahres Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

1.3 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf

Abbildung 1.3a: Pflegebedürftige Männer nach Art der Versorgung im Landkreis Havelland

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik

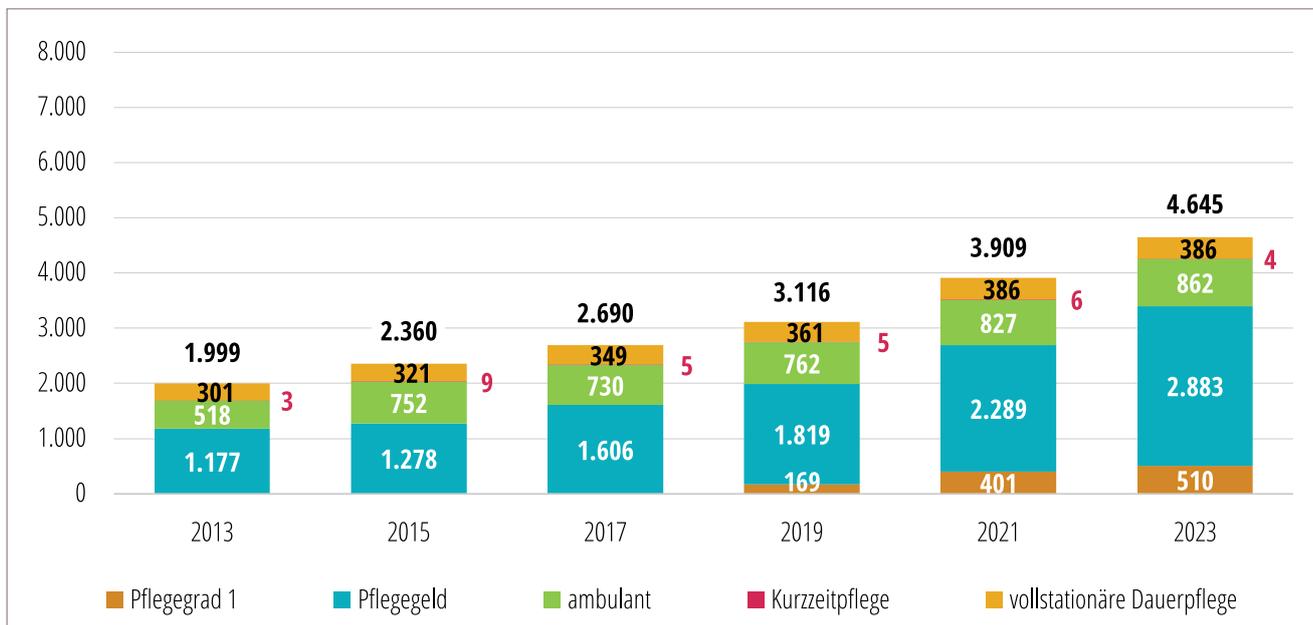


Abbildung 1.3b: Pflegebedürftige Frauen nach Art der Versorgung im Landkreis Havelland

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik

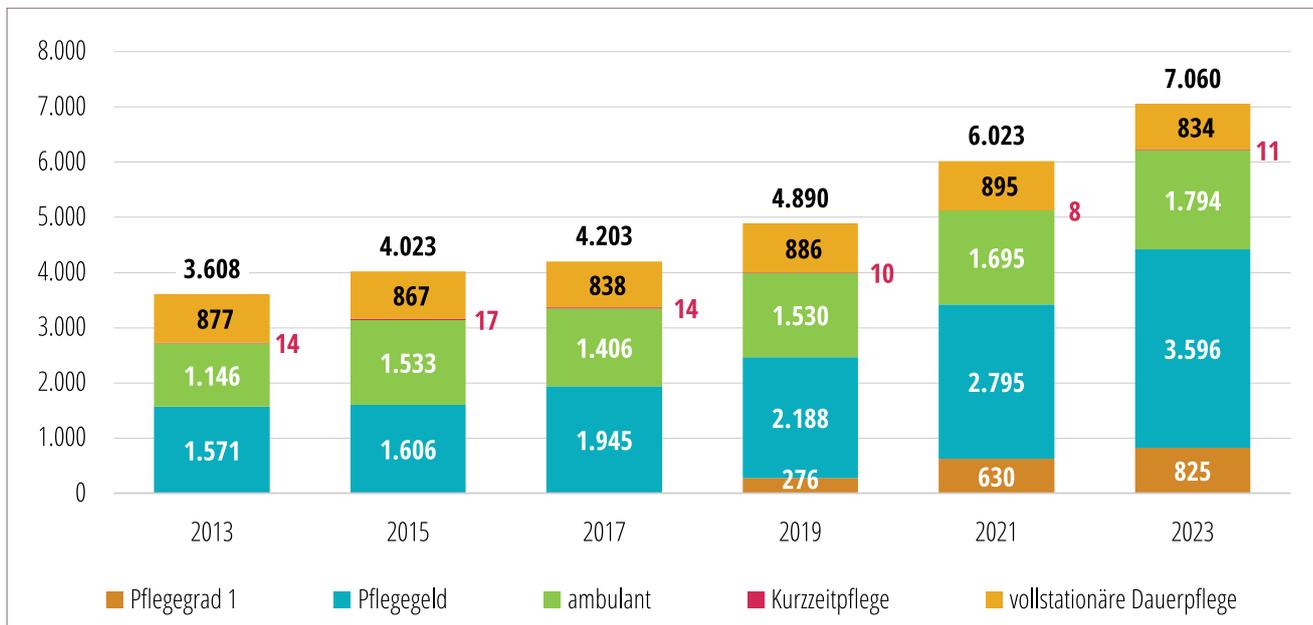


Tabelle 1.3: Anteile der Art der Versorgung nach Geschlecht im Landkreis Havelland 2023 in Prozent

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2023	Pflegegrad 1	Pflegegeld	ambulant	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege
männlich	10,9	62,1	18,6	0,1	8,3
weiblich	11,7	50,9	25,4	0,2	11,8

Aufgrund der höheren Lebenserwartung, aber auch der höheren Pflegeprävalenz von Frauen sind zum einen mehr Frauen pflegebedürftig als Männer (siehe Abschnitt 1.1). Zum anderen aber gibt es relevante Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit.

Wegen ihrer unterschiedlichen Lebenslagen im Alter sind Frauen häufiger als Männer auf professionelle Unterstützung in der Pflege angewiesen: Im Landkreis Havelland werden 11,8 Prozent aller pflegebedürftigen Frauen in stationären Einrichtungen betreut. Demgegenüber greifen nur 8,3 Prozent aller pflegebedürftigen Männer auf diese Versorgungsform zurück. Auf der anderen Seite nutzen über 62,1 Prozent der Männer Pflegegeldleistungen, während dies nur etwa 50,9 Prozent der Frauen tun. Die Unterschiede bei den ambulanten Sachleistungen fallen etwas geringer aus – 18,6 Prozent aller männlichen Leistungsbezieher gegenüber 25,4 Prozent aller weiblichen Leistungsbezieherinnen (Tabelle 1.3).

Die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, die Gestaltung von Pflegeverläufen und die Art und Weise, wie Pflege organisiert werden kann, ist ganz überwiegend eine Frage des sozialen Umfelds und damit der sozialen Ressourcen der betroffenen Menschen. So haben aufgrund der Altersunterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb von Ehen und Lebensgemeinschaften Männer häufiger eine Partnerin, die für längere Zeit eine häusliche Pflege gewährleisten kann. Frauen haben beim Eintritt der eigenen Pflegebedürftigkeit dagegen häufiger keinen Partner mehr.

Eine gestaltende Kommunalpolitik, die sich den Herausforderungen der alternden Gesellschaft stellt, muss derartige Zusammenhänge und im Besonderen die spezifischen Lebenslagen von Frauen und Männern im Blick haben. Sicherzustellen ist, dass die Angebote der sozialen Teilhabe und Unterstützung die (alten) Menschen in der Vielfalt ihrer Lebenssituationen erreichen und nicht an der Lebenswelt ganzer Gruppen vorbeigehen.

Soziale Geschlechterunterschiede im Alter:

Frauen sind häufiger materiell eingeschränkt und häufiger chronisch krank. Da sie im Durchschnitt länger leben als Männer, sind sie häufiger allein im Haushalt, so dass sie eher auf institutionelle Hilfe bis hin zum (Pflege-)Heimaufenthalt angewiesen sind. Gegenüber Männern, die von ihren Partnerinnen bis zum Tod betreut und gepflegt werden, stehen Frauen derartige Hilfen seltener zur Verfügung. Sie beschließen ihr Leben mehrheitlich als Witwe oder Alleinlebende. Zudem sind Frauen im Alter ab 50 Jahre seltener ehrenamtlich engagiert.

Männer hingegen sind im Alter vergleichsweise seltener und weniger stark von sozioökonomischen Problemen betroffen: Sie sind materiell besser gesichert und entsprechend besser versorgt. Sie werden im Pflegefall häufiger zu Hause von der eigenen Partnerin gepflegt und bleiben seltener – nach Trennung/Scheidung oder nach dem Tod der Partnerin – allein zurück. Ältere Männer sind häufiger als weibliche Gleichaltrige ehrenamtlich engagiert.

(Bundeszentrale für politische Bildung, eingesehen am 08.12.2024)

1.4 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter in 2023

Abbildung 1.4a: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Alter im Landkreis Havelland im Jahr 2023

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

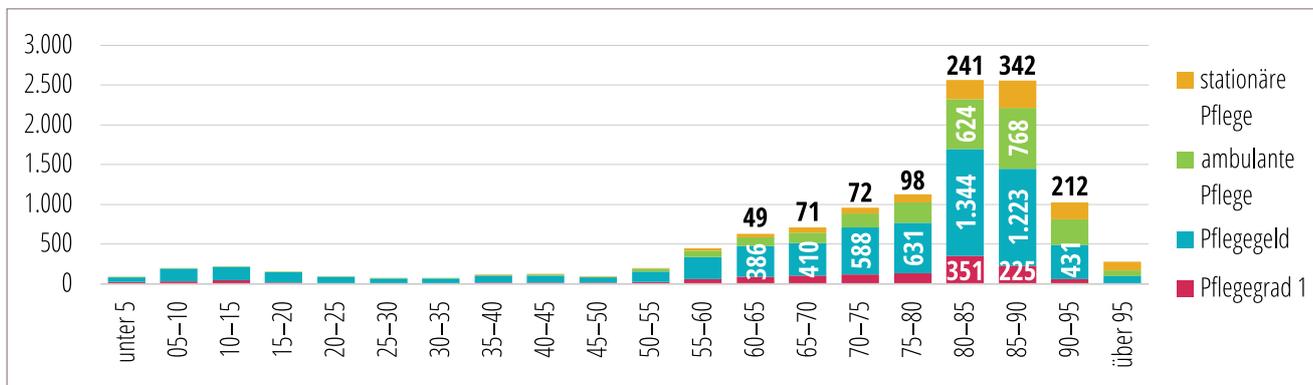


Abbildung 1.4b: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Alter im Landkreis Havelland im Jahr 2023

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

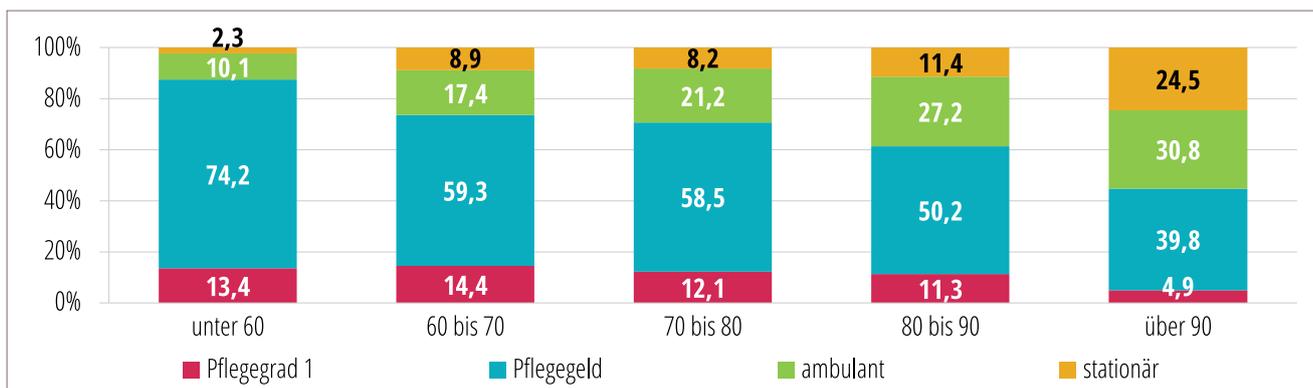


Abbildung 1.4c: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Pflegegrad im Landkreis Havelland im Jahr 2023

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

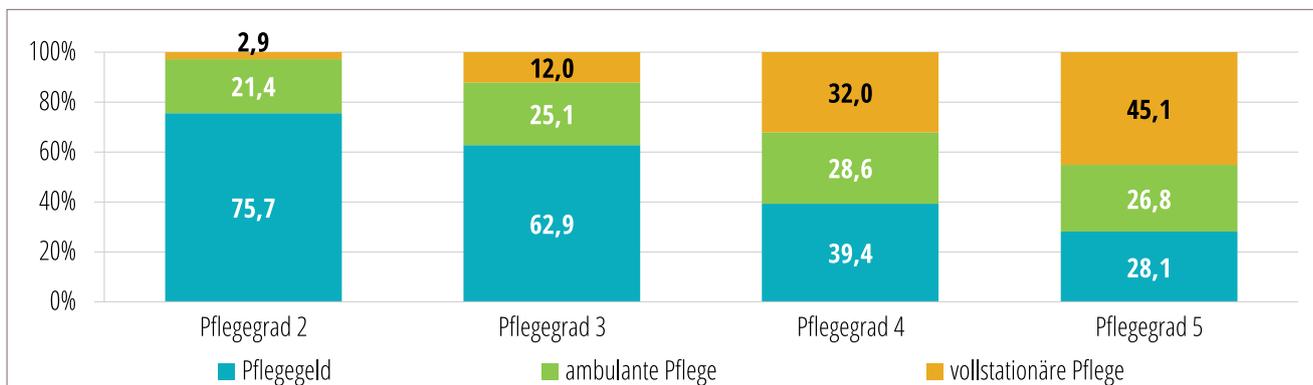


Tabelle 1.4: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegegrad an allen Pflegebedürftigen im Jahr 2023

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2023	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Landkreis Havelland	13,3	39,5	31,1	12,2	4,0
Land Brandenburg	12,7	41,2	30,7	11,5	3,9

Mit höherem Alter und höherem Pflegegrad nimmt der Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung zu. Deutlich wird aber auch, dass ein hoher Pflegegrad oder ein hohes Alter nicht zwangsläufig stationäre Pflege bedeuten müssen. Knapp 55 Prozent der Personen mit Pflegegrad 5 und annähernd 89 Prozent der Alten (80- bis 90-Jährigen) sowie ca. 76 Prozent der Hochbetagten (über 90-Jährigen) werden ambulant versorgt.

Mit steigendem Pflegegrad⁴ nehmen stationäre Formen der Versorgung zu, während ambulante Formen der Versorgung an Bedeutung verlieren. Dies bestätigt sich auch im Landkreis Havelland. Der Anteil der stationär Versorgten wächst mit höherem Pflegegrad, der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger nimmt entsprechend ab. Die relative Bedeutung der ambulanten Sachleistungen bleibt über alle Pflegegrade hinweg weitgehend stabil.

Die Pflegebedürftigen mit geringerem Pflegegrad dominieren die Bedarfsstrukturen. Gut 53 Prozent der Pflegebedürftigen im Landkreis Havelland haben den Pflegegrad 1 oder 2. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 machen nur etwa 16 Prozent der Bedürftigen aus (Tabelle 1.4). Die Unterschiede zwischen dem Landkreis und dem Land Brandenburg fallen im Hinblick auf die Verteilung der Schwere der Pflegebedürftigkeit gering aus.

Bei der Versorgungsform nach Alter zeigt sich ein ähnliches Bild. Je höher das Lebensalter der Pflegebedürftigen, desto höher der Anteil derer, die professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Hierbei nimmt sowohl die Bedeutung der stationären Einrichtungen als auch die der ambulanten Sachleistungen mit höherem Alter der Pflegebedürftigen zu. Die Bedeutung des Pflegegeldes geht entsprechend zurück. Bemerkenswert ist, dass selbst bei den über 90-Jährigen noch fast 45 Prozent der Pflegebedürftigen ausschließlich Pflegegeld beziehungsweise einen Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen.

Fünf Pflegegrade ersetzen seit dem 1. Januar 2017 die bis dahin bestehenden drei Pflegestufen. Sie ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen.

Die Pflegegrade orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (**Pflegegrad 1**) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (**Pflegegrad 5**).

Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegefachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl nicht erreicht wird.

(Bundesministerium für Gesundheit, eingesehen am 15.12.2024)

⁴ Da bei Pflegegrad 1 kein Zugang zu den verschiedenen Versorgungsformen möglich ist, wird er hier nicht ausgewiesen.

1.5 Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im regionalen Vergleich

Tabelle 1.5a: Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Bevölkerung nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Land Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	2023
Brandenburg an der Havel	7,8
Cottbus	7,1
Frankfurt (Oder)	8,4
Potsdam	5,4
Barnim	9,6
Dahme-Spreewald	7,3
Elbe-Elster	9,0
Havelland	6,9
Märkisch-Oderland	8,9
Oberhavel	8,5
Oberspreewald-Lausitz	9,0
Oder-Spree	9,7
Ostprignitz-Ruppin	10,6
Potsdam-Mittelmark	5,9
Prignitz	12,9
Spree-Neiße	8,3
Teltow-Fläming	7,1
Uckermark	12,0
Land Brandenburg	8,3
Deutschland	6,7

Tab. 1.5b: Anteil der Art der Versorgung an allen Pflegebedürftigen nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2023

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Land Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Pflegegrad 1	Pflegegeld	Ambulante Sachleistungen	Kurzzeitpflege	Vollstationäre Dauerpflege	Nachrichtlich Tagespflege
Brandenburg an der Havel	12,5	47,8	24,1	0,2	15,5	5,7
Cottbus	14,6	44,0	26,0	0,2	15,2	4,8
Frankfurt (Oder)	12,5	52,5	19,2	0,2	15,6	4,9
Potsdam	12,0	50,5	21,0	0,2	16,4	2,6
Barnim	8,1	59,7	20,9	0,2	11,1	3,2
Dahme-Spreewald	11,8	54,9	23,5	0,1	9,6	4,3
Elbe-Elster	14,3	45,7	30,2	0,2	9,7	5,0
Havelland	11,4	55,4	22,7	0,1	10,4	5,2
Märkisch-Oderland	10,9	57,2	22,9	0,2	8,9	3,1
Oberhavel	9,1	60,2	20,3	0,2	10,2	3,5
Oberspreewald-Lausitz	15,2	50,3	21,1	0,4	13,0	5,7
Oder-Spree	11,7	55,9	22,1	0,2	10,1	3,1
Ostprignitz-Ruppin	8,2	56,5	27,2	0,2	7,8	4,2
Potsdam-Mittelmark	12,2	54,6	21,3	0,3	11,7	4,2
Prignitz	9,2	54,1	27,3	0,2	9,2	7,0
Spree-Neiße	14,4	50,2	23,6	0,3	11,5	5,1
Teltow-Fläming	11,5	53,2	23,0	0,3	12,1	3,0
Uckermark	9,1	56,5	27,2	0,1	7,1	3,6
Land Brandenburg	11,2	54,5	23,3	0,2	10,9	4,1
Deutschland	12,0	54,5	19,3	0,4	13,6	3,1

Aus welchen Gründen regionale Bedarfslagen und Versorgungsstrukturen im Bereich der Pflege voneinander abweichen, lässt sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Wirkzusammenhänge nur begrenzt erklären. Klar ist aber, dass Maßnahmen vor Ort dabei helfen können, die lokalen Versorgungsstrukturen noch bedarfsgerechter als bisher auszubauen und damit qualitativ weiterzuentwickeln.

Innerhalb der Langzeitpflege unterscheiden sich sowohl die regionalen Bedarfs- wie auch die regionalen Versorgungsstrukturen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben der demografischen Situation vor Ort spielen die Angebotsstrukturen und das Nachfrageverhalten nach Leistungen der pflegerischen Versorgung eine wesentliche Rolle. Aber auch soziokulturelle Zusammenhänge sowie Kommunikationsstrukturen vor Ort kommen strukturprägend zum Tragen. In einigen Gemeinden ist die Nutzung von Leistungen der Pflegeversicherung stärker thematisiert und verbreitet als in anderen Gemeinden. Die Identifikation von kausalen Wirkzusammenhängen ist unter derartigen Bedingungen schwierig. Klar ist aber, dass durch Maßnahmen der Vernetzung, der Koordinierung und der Pflegestrukturplanung vor Ort die Qualität der pflegerischen Versorgung systematisch verbessert werden kann. Hierfür muss es gelingen, die lokalen Akteure zu einem gestaltungsorientierten Diskurs über die Verbesserung der lokalen Pflegestrukturen zusammenzubringen. Das Land Brandenburg fördert entsprechende Aktivitäten der Landkreise und kreisfreien Städte aus dem „Pakt für Pflege“. Differenzierte Pflegestrukturdaten können dabei helfen, einen solchen Austausch zu flankieren und bestenfalls zu inspirieren.

„Eine funktionale regionale Daseinsvorsorge stellt in Deutschland eine wesentliche Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse dar. Im Bereich der Pflege steht sie für die Sicherung der Grundbedürfnisse und für die Schaffung von Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Lebensführung. „Bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse“ bedeuten im Kontext der Pflege vor allem, den im SGB XI formulierten Leitgedanken der Gewährleistung von Selbstbestimmung aller Pflegebedürftigen in allen Regionen gleichwertig umzusetzen. (...)

Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Pflegekassen und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung wirken eng zusammen, um eine bedarfsorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. (...). Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die zugehörigen Gemeinden nehmen im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten bereits umfassend Verantwortung wahr und tragen mit unterschiedlichen regionalen Konzepten sowie der Unterstützung von Initiativen vor Ort zum Erreichen dieses Ziels bei.“

Im Rahmen des Projektes „Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen“ (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) wurde ein Leitfaden entwickelt, der zehn Handlungsbereiche für eine systematische Stärkung der pflegerischen Versorgungsstrukturen vor Ort benennt:

1. Hauptamtliche Personalstellen für Planung und Koordination in der Kreisverwaltung
2. Lotsinnen und Lotsen in den kreisangehörigen Gemeinden installieren
3. Netzwerkarbeit als Kreisverwaltung koordinieren und vorantreiben
4. Aufbruchstimmung durch partizipative Planungen und Konzepte erzeugen
5. Die Fördermittelakquise und -vergabe strategisch ausrichten
6. Personal- und Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken
7. Die Verfügbarkeit bedarfsgerechter, professioneller Leistungsangebote fördern
8. Infrastrukturelle Voraussetzungen gewährleisten
9. Pflegenden Angehörige und das Ehrenamt unterstützen
10. Potenziale der Digitalisierung verstärkt in den Blick nehmen

(Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, eingesehen am 26.05.2023)

1.6 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII

Abbildung 1.6a: Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII stationär im Landkreis Havelland

Quelle: LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

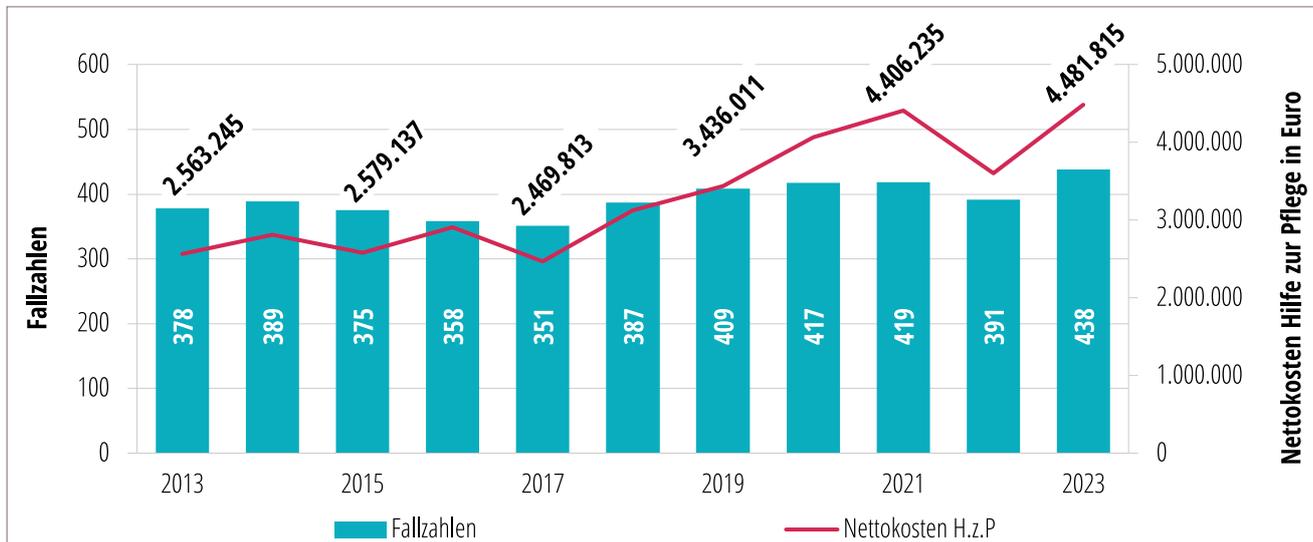


Abbildung 1.6b: Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII ambulant im Landkreis Havelland

Quelle: LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

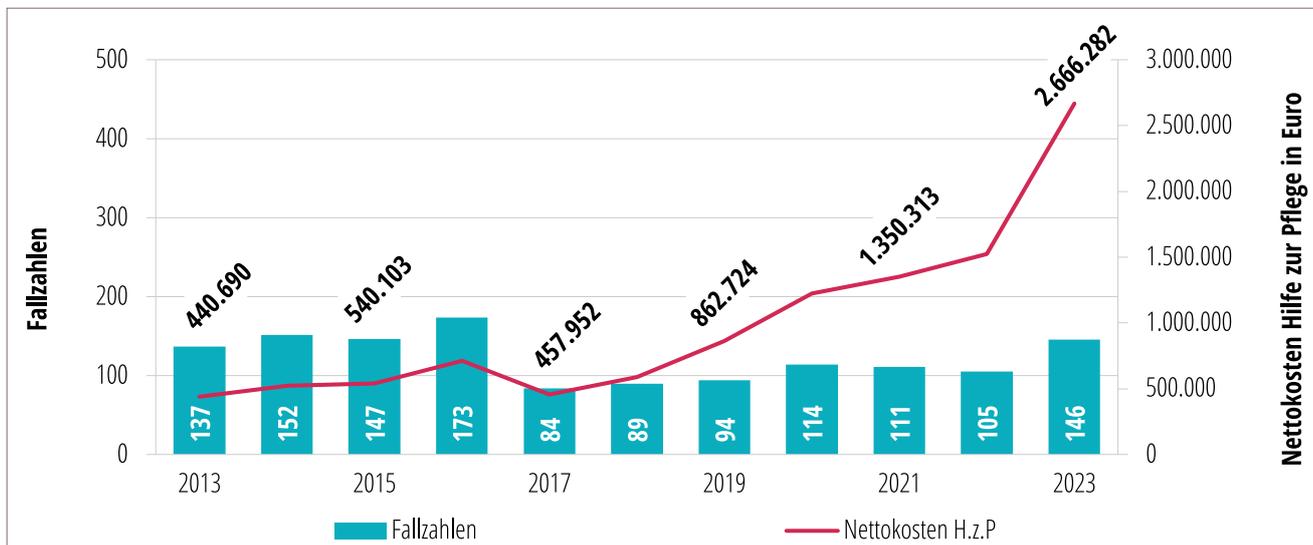


Tabelle 1.6: Kosten der Hilfe zur Pflege im Vergleich

Quelle: Daten des LASV und Pflegestatistik, eigene Berechnungen

2023	Anzahl Pflegebedürftige		Fälle Hilfe zur Pflege		Kosten Hilfe zur Pflege		Kosten der Hilfe zur Pflege pro pflegebedürftiger Person insgesamt	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
HVL	10.470	1.235	146	438	2.666.282 €	4.481.815 €	254,66 €	3.629,00 €
Land Bbg.	190.379	23.693	2.359	7.121	39.585.267 €	71.043.460 €	207,93 €	2.998,50 €
Dt.	4.888.882	799.591	76.160	334.515	1.389.546.155 €	3.093.586.451 €	284,23 €	3.868,96 €

Die Kosten der Hilfe zur Pflege sind im Landkreis Havelland in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dabei steigen die Kosten pro Fall deutlich stärker als die Anzahl der Fälle, insbesondere in der ambulanten Versorgung.

Die Kosten der Hilfe zur Pflege entwickeln sich im Land Brandenburg entsprechend der zunehmenden Anzahl an Pflegebedürftigen im Land in der Tendenz steigend. Im Landkreis Havelland ist dieser Trend ebenfalls zu beobachten.

Seit dem Jahr 2017 wächst die Anzahl an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in der stationären Versorgung im Landkreis Havelland in der Tendenz stetig (Abbildung 1.6a). Auch die durchschnittlichen Fallkosten sind zwischen 2017 und 2023 mit leichten Schwankungen gestiegen. Der Kostenrückgang in der stationären Versorgung im Jahr 2022 dürfte der Einführung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI⁵ geschuldet sein.

Mit Einführung der sogenannten Tariftreuepflicht wurden die Träger der Pflegeeinrichtungen 2022 verpflichtet, ihre Beschäftigten tariflich oder tarifentsprechend zu entlohnen. In der Folge sind die Lohnkosten der Einrichtungen und damit die Pflegevergütungen so stark gestiegen, dass die Entlastung durch die Leistungszuschläge nahezu vollständig wieder aufgezehrt worden ist. Die Kosten der Hilfe zur Pflege entwickeln sich stärker als die Anzahl an Pflegebedürftigen im Landkreis Havelland.

Die Anzahl der ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger ist im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen, und steigt erst seit dem Jahr 2020 wieder leicht (Abbildung 1.6b). Außerhalb von Einrichtungen sind die durchschnittlichen Fallkosten im Landkreis Havelland seit dem Jahr 2019 mit hoher Dynamik gestiegen und haben im Jahr 2023 noch einmal deutlich zugenommen. Diese Fallkostensteigerung in der ambulanten Pflege bedarf einer näheren Betrachtung – ein Faktor ist vermutlich die wachsende Anzahl von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern, die in gemeinschaftlicher ambulanter Pflegewohnform versorgt wird.

Die Kosten für stationär versorgte Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger bezogen auf alle stationär versorgten Pflegebedürftigen liegen im Landkreis Havelland über dem Landesdurchschnitt und nur leicht unter den bundesdeutschen Werten (Tabelle 1.6). Bei den ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern lagen die durchschnittlichen Fallkosten bezogen auf alle ambulant versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis Havelland ebenfalls über den Brandenburgwerten und unter dem Bundeswert.

Leistungen der Hilfe zur Pflege:

Die Pflegeversicherung stellt ihrem Wesen nach nur eine Grundabsicherung dar. Wenn Pflegebedürftige mit ihren Leistungen ihre Pflege nicht finanzieren können, tritt grundsätzlich bei Bedürftigkeit die Sozialhilfe mit ergänzenden Leistungen bis zur vollen Höhe des Bedarfs ein. Zuständig für die Leistungsgewährung sind im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Landesdurchschnitt werden ihnen zu 85 Prozent die Kosten durch das Land erstattet.

Um eine Vergleichbarkeit mit der Stichtagserhebung der Pflegestatistik herzustellen, wird bei der Darstellung der „Fälle“ der Hilfe zur Pflege nach SGB XII auf die Anzahl der Menschen abgestellt, die im Jahresdurchschnitt eine (bestimmte Form von) Hilfe zur Pflege bezogen haben.

5 Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag seit Januar 2022 einen Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil der pflegebedürftigen Person, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedürftigen Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

1.7 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII bezogen auf die Anzahl aller Pflegebedürftigen – außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Abbildung 1.7a: Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen, die Hilfen zur Pflege nach SGB XII beziehen im Vergleich

LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

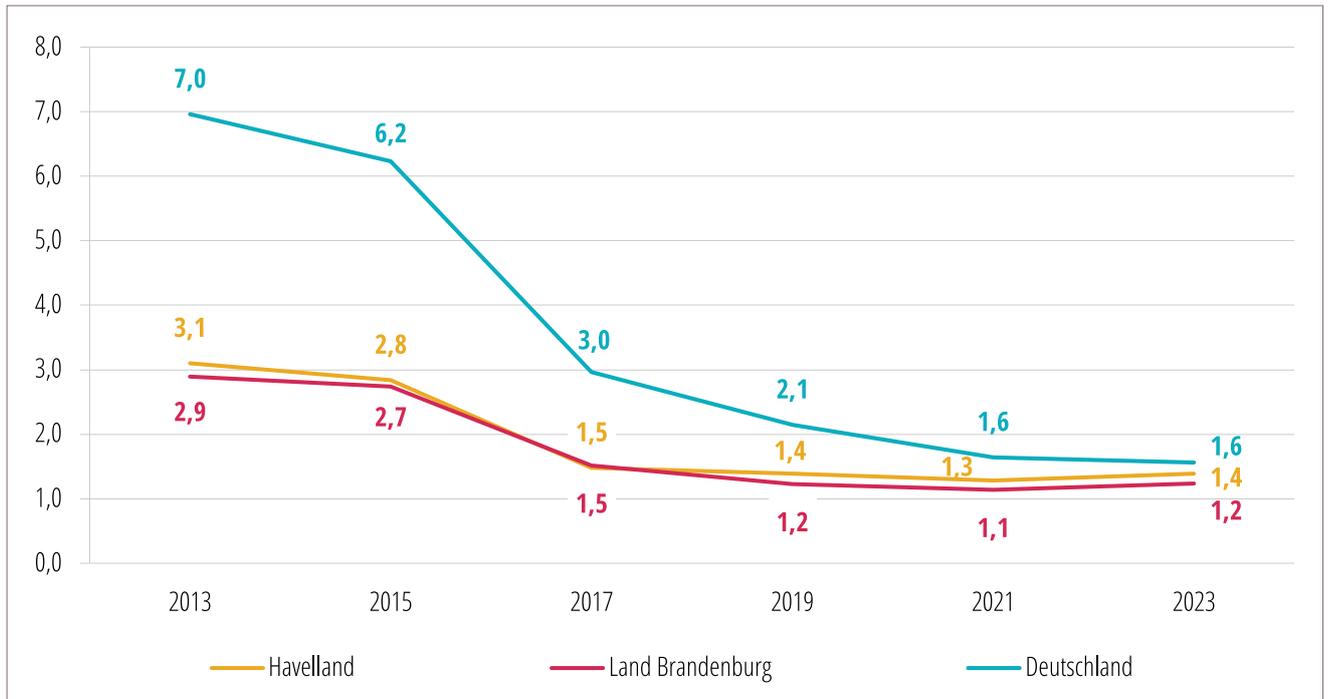
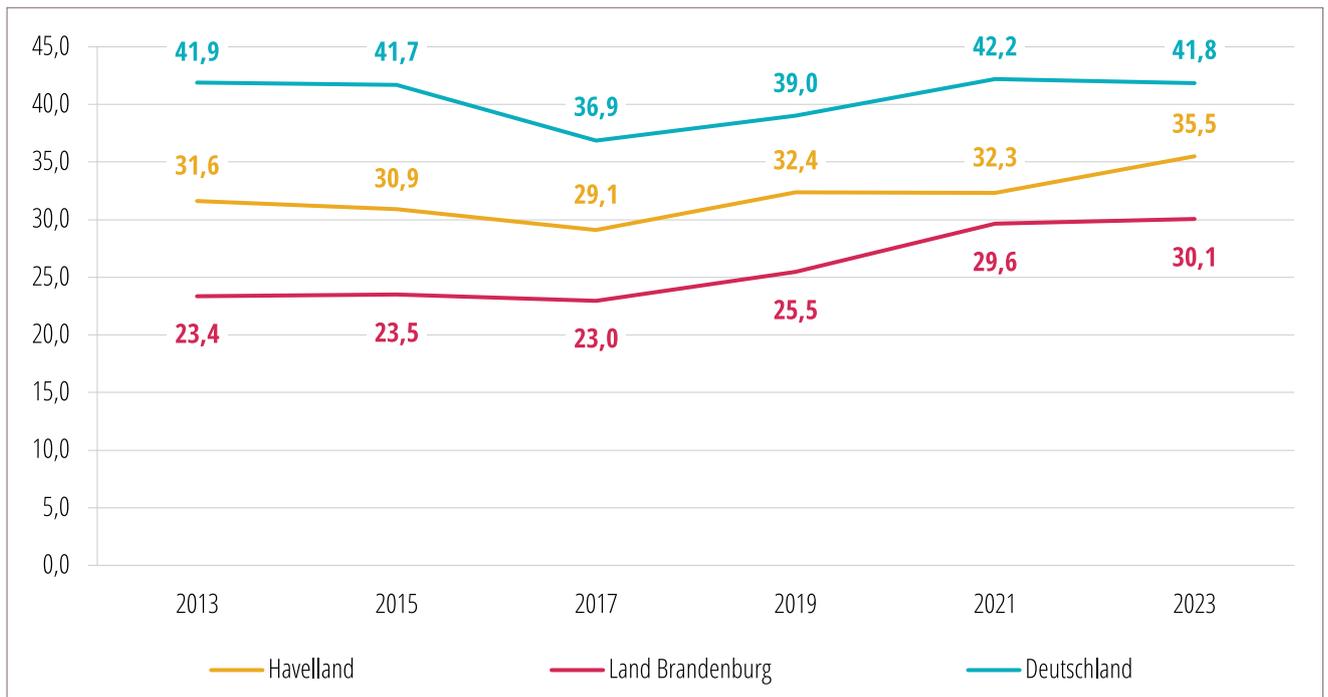


Abbildung 1.7b: Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen, die Hilfen zur Pflege nach SGB XII beziehen im Vergleich

LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Der Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII an allen ambulant versorgten Pflegebedürftigen ist im Landkreis Havelland zwischen den Jahren 2013 und 2017 rückläufig und seitdem stabil. Der Anteil der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen liegt im Landkreis leicht über dem Landeswert und unter den Werten des Bundes. Der Anteil an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in Einrichtungen hat im Landkreis Havelland zwischen 2017 und 2023 stetig zugenommen.

Der Anteil an Versorgten außerhalb von Einrichtungen, die im Landkreis Havelland Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, war bis zum Jahr 2017 rückläufig, um dann zu stagnieren (Abbildung 1.7a). Diese Entwicklung entspricht dem Brandenburger Trend. Der Anteil der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger an allen Pflegebedürftigen außerhalb von Einrichtungen liegt im Havelland inzwischen leicht über dem Brandenburgwert. (Abbildung 1.7a). Die bundesdeutschen Entwicklungen entsprechen in der Tendenz der Entwicklung im Land Brandenburg. In Deutschland liegt der Anteil an ambulant Versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern über den Brandenburger Werten und nähert sich dem Wert im Landkreis Havelland.

Bei den Versorgten innerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, stellt sich die Entwicklung im Landkreis Havelland etwas wechselhafter dar (Abbildung 1.7b). Der Anteil an Hilfebezieherinnen und Hilfebeziehern ist seit dem Jahr 2017 wieder gestiegen. Bei den Pflegebedürftigen in Einrichtungen ist der Anteil von Personen die „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen im Havelland durchgängig höher als im Landesdurchschnitt. Innerhalb von Einrichtungen ist die Entwicklung in Deutschland ebenfalls mit der in Brandenburg vergleichbar, wobei der Anteil der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Deutschland über den Brandenburgwerten liegt.

Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Hilfe zur Pflege:

„Im Jahr 2023 erhielten in Deutschland insgesamt rund 407.000 Personen Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 8,1 %.

Etwa 76.000 beziehungsweise 19 % der Empfängerinnen und Empfänger erhielten Hilfe zur Pflege insbesondere zu Hause und damit außerhalb einer Einrichtung und knapp 335.000 in einer Einrichtung (82 %) wie bspw. in einem Pflegeheim. Knapp 3.700 Personen erhielten im Laufe des Jahres Leistungen der Hilfe zur Pflege sowohl außerhalb als auch in einer Einrichtung. Der Anteil der Frauen unter allen Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege ist mit 61 % außerhalb von Einrichtungen und 64 % in Einrichtungen höher als der jeweilige Anteil der Männer.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen waren durchschnittlich 72 Jahre alt. Darunter erhielten knapp 52.000 Personen häusliche Pflegehilfe (68 %) und rund 42.000 Pflegegeld (56 %). Bei beiden Leistungsarten war die Mehrheit der Empfängerinnen und Empfänger aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in Pflegegrad 2 oder 3 eingeordnet.

Von den durchschnittlich 80 Jahre alten Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege in einer Einrichtung erhielten rund 328.000 Personen (98 %) Leistungen der stationären Pflege. Rund 135.000 Empfängerinnen und Empfänger und damit 40 % erhielten die Leistungen der stationären Pflege in Pflegegrad 3 aufgrund schwerer Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten. Knapp 109.000 Personen (33 %) waren Pflegegrad 4 wegen schwerster Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten zugeordnet. Rund 64.000 Personen (19 %) waren Pflegegrad 2 zugeordnet und gut 52.000 Personen (16 %) Pflegegrad 5 aufgrund schwerster Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.“

(Statistisches Bundesamt 2024)

2. Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“

2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen im Landkreis Havelland

Abbildung 2.1a: Ambulante Dienste im Landkreis Havelland

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



Abbildung 2.1b: Ambulant betreute Wohnformen im Landkreis Havelland

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung



Die insgesamt hohe Bedeutung der ambulanten Versorgung durch Pflegedienste im Landkreis Havelland zeigt, dass es den Diensten bisher gelungen ist, der wachsenden Nachfrage nachzukommen. Die Anzahl der Dienste ist dabei bis zum Jahr 2021 stetig gestiegen und geht im Jahr 2023 geringfügig zurück.

Entsprechend der steigenden Nachfrage nach ambulanten Sachleistungen ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste bis zum Jahr 2021 beständig gestiegen. Im Jahr 2023 kommt es erstmalig zu einem leichten Rückgang bei der Anzahl an ambulanten Diensten im Havelland (ohne Abbildung). Es sind alle Größenklassen an ambulanten Diensten vertreten. Neben einigen kleinen Anbietern mit weniger als 20 versorgten Pflegebedürftigen gibt es auch eine Anzahl größerer Dienste mit zumindest über 50 oder sogar über 100 Kundinnen und Kunden.⁶

Die Verschiebungen zwischen den Größenklassen dürften primär dadurch zustande kommen, dass die Anzahl der jeweils betreuten Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich variiert und sich damit die Größenordnung einiger Dienste von Jahr zu Jahr ändert. Welche betriebliche Dynamik in der Region besteht, lässt sich nur vor Ort klären.

Auch die Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften entwickelt sich im Landkreis Havelland dynamisch, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der dargestellten Grafik ausschließlich diejenigen Wohngemeinschaften abgebildet sind, die von der Aufsicht für unterstützende Wohnformen erfasst werden.

Ambulante Dienste:

Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 als ambulante Pflegesachleistungen die Kosten für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag (pro Monat). Dieser richtet sich nach dem Pflegegrad. Seit dem 01.01.2025 gelten hierbei folgende Beträge:

Pflegegrad 2	796 Euro
Pflegegrad 3	1.497 Euro
Pflegegrad 4	1.859 Euro
Pflegegrad 5	2.299 Euro

Darüber hinaus kann auch der Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro im Monat für Leistungen ambulanter Pflegedienste eingesetzt werden, um Unterstützung zu erhalten. In den Pflegegraden 2 bis 5 darf der Entlastungsbetrag jedoch nicht für Leistungen im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung genutzt werden, also zum Beispiel für die Unterstützung beim morgendlichen Waschen. Hierfür stehen vielmehr die oben genannten Sachleistungen zur Verfügung. In Pflegegrad 1 hingegen darf der Entlastungsbetrag auch für Leistungen ambulanter Pflegedienste im Bereich der Selbstversorgung verwendet werden.

(Bundesministerium für Gesundheit)

⁶ Im Hinblick auf die Versorgungslage würde die Kapazität der Dienste allerdings mehr aussagen als deren Zahl (und Größenklasse). Diese kann aber – weil sehr flexibel – statistisch nicht ausgewiesen werden.

2.2 Vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Tagespflege im Landkreis Havelland

Abbildung 2.2a: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Havelland

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



Abbildung 2.2b: Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Havelland

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



Entsprechend der rückläufigen Nachfrage nach Leistungen der vollstationären Versorgung ist im Landkreis Havelland auch die Zahl der stationären Einrichtungen rückläufig. Der Anstieg bei den Plätzen für Tagespflege konnte diese Entwicklung nicht kompensieren.

Die Anzahl der stationären Einrichtungen ist im Landkreis Havelland in den Jahren 2013 bis 2021 in der Tendenz gewachsen. Der leichte Rückgang der Einrichtungszahlen im Jahr 2017 konnte 2019 und 2021 mehr als überkompensiert werden. Im Jahr 2023 kam es erneut zu einem Rückgang der Anzahl an stationären Einrichtungen im Landkreis. Vor allem bei den Einrichtungen mit 20 bis 40 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie bei den kleinen Einrichtungen mit unter 20 Pflegebedürftigen in der Betreuung war in den letzten Jahren ein starkes Wachstum zu beobachten (ohne Abbildung). In der stationären Versorgung sind im Landkreis Havelland entsprechend deutliche Verschiebungen zwischen den Größenklassen zu beobachten.⁷

Wie zu erwarten, ist die Versorgungsdichte bei den stationären Einrichtungen (sowohl Einrichtungen der Tagespflege als auch Einrichtungen der vollstationären Pflege) in den größeren Orten im Landkreis Havelland hoch. In den peripheren Regionen lassen sich hingegen durchaus „weiße Flecken“ auf der Landkarte erkennen, die darauf hindeuten könnten, dass eine wohnortnahe Versorgung mit Leistungen der stationären Pflege im Landkreis nicht immer sichergestellt werden kann.

Stationäre Einrichtungen:

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen. Seit dem 01.01.2025 gelten hierbei folgende Beträge:

Pflegegrad 1	Zuschuss in Höhe von 131 Euro monatlich
Pflegegrad 2	805 Euro
Pflegegrad 3	1.319 Euro
Pflegegrad 4	1.855 Euro
Pflegegrad 5	2.096 Euro

Reicht die Leistung der Pflegeversicherung nicht aus, um die pflegebedingten Aufwendungen abzudecken, ist von der pflegebedürftigen Person ein Eigenanteil zu zahlen. Dieser war früher mit zunehmender Pflegebedürftigkeit überproportional gestiegen. Pflegebedürftige mit höherer Pflegestufe mussten also mehr zuzahlen als Pflegebedürftige mit niedrigerer Pflegestufe. Das führte dazu, dass sich Pflegebedürftige aus Furcht vor einem höheren Eigenanteil oft gegen eine Neubegutachtung wehrten, obwohl sie mehr Pflege brauchten.

Im Jahr 2017 schaffte hier eine Neuregelung Abhilfe. Seither gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Betroffene im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege also genauso viel zu wie Betroffene im Pflegegrad 2. Der pflegebedingte Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung.

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag, seit Januar 2022 einen Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil der pflegebedürftigen Person, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

(Bundesministerium für Gesundheit)

⁷ Der Aussagegehalt der Statistik ist hier allerdings eingeschränkt, da sowohl Einrichtungen der Dauer- als auch Einrichtungen der Tagespflege betrachtet werden. Scheinbare betriebliche Dynamik kann Folge von Reorganisationsmaßnahmen sein (Eingliederung beziehungsweise Ausgliederung von Versorgungsbereichen), ohne dass es zu relevanten Veränderungen in der Versorgungsstruktur gekommen sein muss. Insgesamt ist die Anzahl der vorhandenen Plätze (vgl. Abschnitt 2.3) im Hinblick auf die regionale Versorgungsstruktur aussagekräftiger als die Anzahl und Größenklasse der Einrichtungen.

2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots

Abbildung 2.3: Plätze in der voll- und teilstationären Pflege im Landkreis Havelland

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

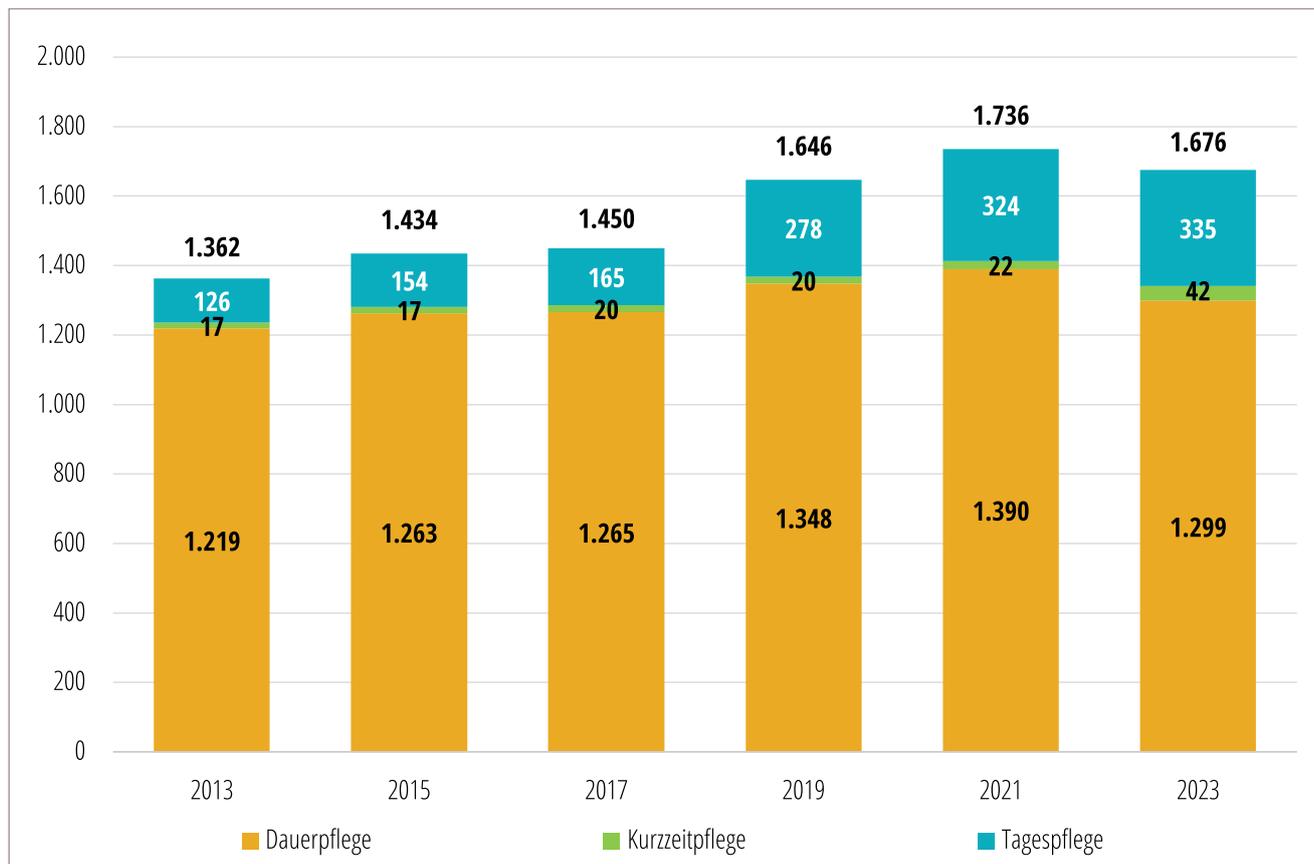


Tabelle 2.3: Verteilung der Plätze in der voll- und teilstationären Pflege im Landkreis Havelland im Vergleich

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Brandenburg und Deutschland, eigene Berechnungen

	Jahr	Verfügbare Plätze insgesamt	Vollstationäre Dauerpflege zusammen (in %)	davon Dauerpflegeplätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (in %)	Kurzzeitpflege zusammen (in %)	Tagespflege (in %)
Landkreis Havelland	2013	1.362	89,5	0,9	1,2	9,3
	2015	1.434	88,1	1,1	1,2	10,7
	2017	1.450	87,2	0,8	1,4	11,4
	2019	1.646	81,9	1,2	1,2	16,9
	2021	1.736	80,1	1,0	1,3	18,7
	2023	1.676	77,5	1,6	2,5	20,0
Land Brandenburg	2013	27.716	89,2	1,4	1,7	9,0
	2015	29.007	87,4	1,5	1,7	10,9
	2017	29.777	85,6	1,3	1,8	12,5
	2019	31.483	83,1	1,7	1,8	15,1
	2021	32.168	82,5	1,6	1,5	16,0
	2023	32.155	81,4	2,0	1,5	17,1
Deutschland	2023	988.951	88,8		0,8	10,8

Das Versorgungsspektrum in den stationären Einrichtungen ist im Landkreis Havelland gut aufgestellt. Die positive Entwicklung bei den Plätzen für Tagespflege steht für eine voranschreitende Flexibilisierung der Pflegeangebote.

Entsprechend der sinkenden Anzahl an Einrichtungen im Landkreis Havelland, ist im Jahr 2023 auch die Anzahl der Plätze in der stationären Versorgung rückläufig. Dass die Zahl der Plätze im Jahr 2023 abnimmt, dürfte unter anderem dem Mangel an (Fach-)Personal geschuldet sein.

Die überwiegende Anzahl der Plätze ist in der stationären Dauerpflege (Abbildung 2.3). In den letzten Jahren gab es im Landkreis Havelland zwar auch einige Plätze für Kurzzeitpflege, insgesamt scheint dieses Angebot aber auf niedrigem Niveau zu stagnieren.⁸ Dynamischer hat sich hingegen die Tagespflege entwickelt. Mit 335 Plätzen im Jahr 2023 ist das Angebot zwar immer noch überschaubar, zwischen 2013 und 2023 hat sich die Anzahl an Tagespflegeplätzen im Landkreis aber fast verdreifacht. Nachtpflegeplätze gibt es im Landkreis Havelland nicht – diese Versorgungsform hat auch landes- und bundesweit eine sehr geringe Bedeutung.

2023 waren 20 Prozent aller Plätze in der stationären Versorgung im Landkreis Havelland Plätze der Tagespflege (Tabelle 2.3). Damit hat die Tagespflege im Landkreis eine inzwischen höhere Bedeutung wie im Land Brandenburg und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Bedeutung der Dauerpflege ist rückläufig und der Anteil der Kurzzeitpflegeplätze stagniert auf niedrigem Niveau. Die Bedeutung der Kurzzeitpflege liegt im Landkreis Havelland aktuell über dem Landesdurchschnitt und auch über dem Bundesdurchschnitt (Tabelle 2.3).

Tagespflege (und Nachtpflege):

Pflegende Angehörige sind häufig berufstätig oder können aus anderen Gründen nicht den ganzen Tag für den zu pflegenden Menschen da sein. Hier setzen als teilstationäre Leistungen Angebote der Tagespflege an. Die pflegebedürftige Person kann für einen Teil des Tages in einer Tagespflegeeinrichtung untergebracht und betreut werden. Die Leistungen für Tagespflege sind zuletzt stark ausgeweitet worden. Die Tagespflege kann zusätzlich zu den Pflegesachleistungen beziehungsweise dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

Kurzzeitpflege:

Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegegraden, sondern steht allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.854 Euro für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro pro Monat, also bis zu 1.572 Euro pro Jahr, einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Auch Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können für Leistungen der Kurzzeitpflege zusätzlich den Entlastungsbetrag nutzen.

„Darüber hinaus gilt für die Verhinderungspflege: Ab dem 1. Januar 2025 kann ein Leistungsbetrag von bis 843 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.528 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Darüber hinaus gilt abweichend für pflegebedürftige Kinder und junge Erwachsene mit den Pflegegraden 4 und 5 bis Vollendung des 25. Lebensjahrs (und ab dem 1. Juli 2025 für alle Pflegebedürftigen): Die Leistungen der Kurzzeitpflege können vollständig in Leistungen der Verhinderungspflege umgewandelt werden. Dann handelt es sich um einen Leistungsbetrag von 3.539 Euro“

(Verbraucherzentrale 2024)

⁸ Wobei eine Interpretation der Zahlen aufgrund der Stichtagsangabe der Pflegestatistik nur eingeschränkt möglich ist.

2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege

Abbildung 2.4a: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege im Landkreis Havelland

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

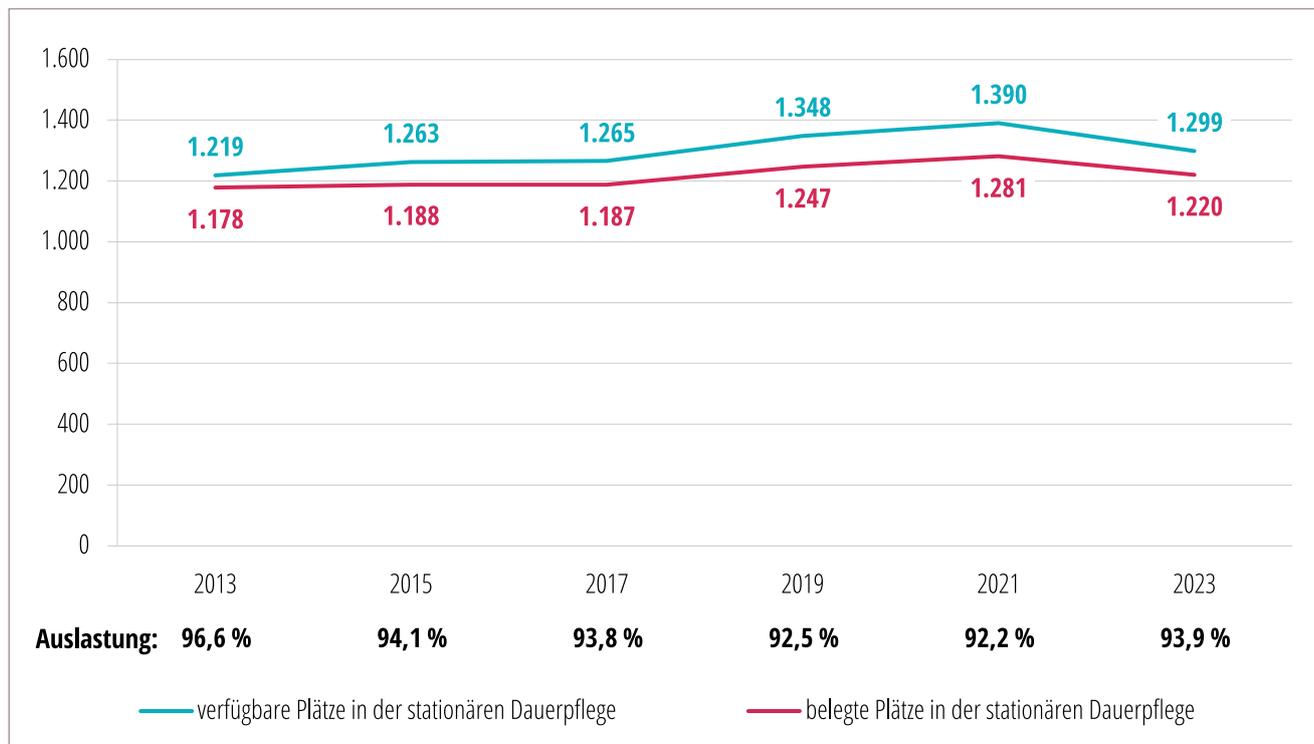
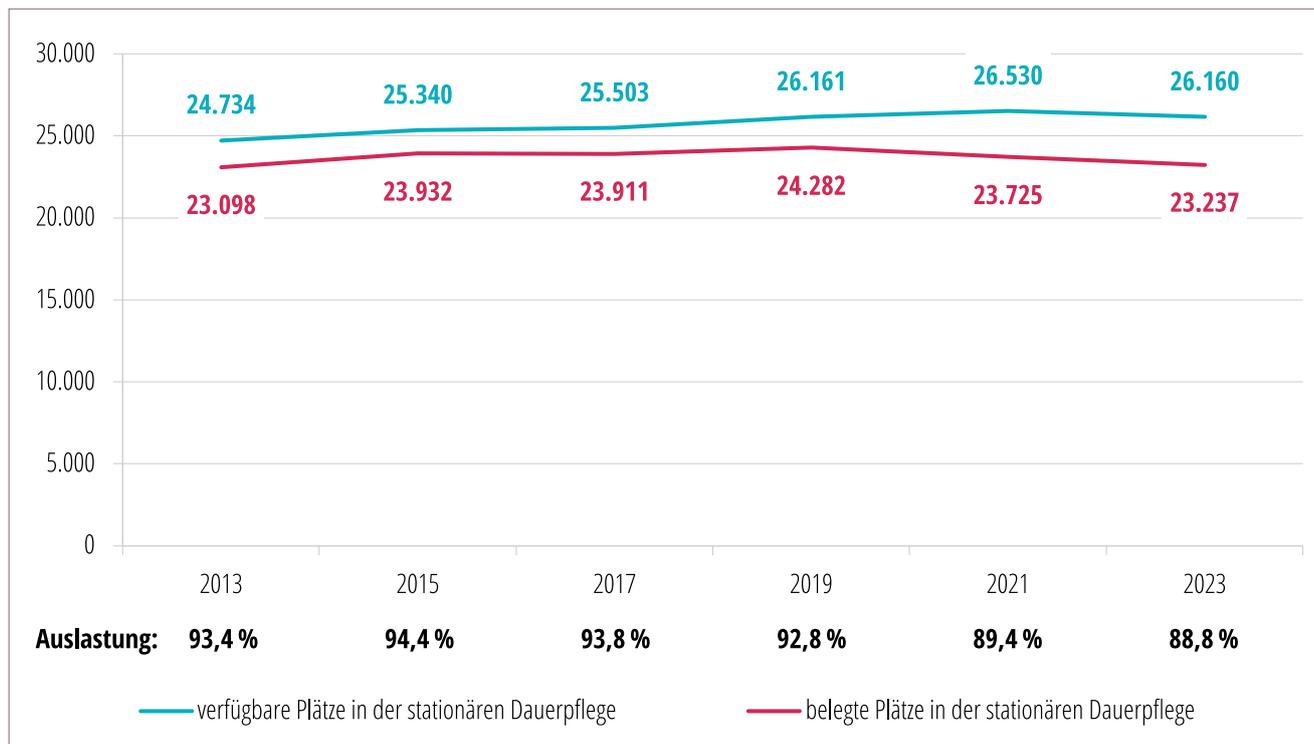


Abbildung 2.4b: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Die Anzahl der Plätze in der stationären Dauerpflege ist entsprechend der steigenden Nachfrage bis zum Jahr 2021 stetig gewachsen. Im Jahr 2023 kam es im Landkreis Havelland erstmals zu einem deutlichen Rückgang der verfügbaren und belegten Plätze in der stationären Dauerpflege. Entgegen des deutschlandweiten Trends ist im Landkreis im Jahr 2021 kein Rückgang des Auslastungsgrades in der stationären Dauerpflege aufgrund von Sorge einer möglichen Infektion in Pflegeeinrichtungen infolge der Corona-Pandemie zu beobachten. Der Auslastungsgrad in der stationären Dauerpflege befindet sich im Landkreis Havelland durchgängig auf einem hohen Niveau. Diese hohe Auslastung begrenzt vermutlich die Angebotsflexibilität in der stationären Versorgung im Landkreis. Zu beobachten ist zudem, dass zunehmend Fachkräftengpässe dazu führen, dass vorhandene Betten in der stationären Langzeitpflege aufgrund fehlenden Personals nicht belegt werden können.

Das Angebot an Plätzen in der stationären Dauerpflege ist im Landkreis Havelland bis zum Jahr 2021 stetig gewachsen und im Jahr 2023 erstmals zurückgegangen. Die Auslastung der Plätze liegt aufgrund der gleichzeitig rückläufigen Nachfrage aktuell dennoch bei knapp 94 Prozent (Abbildung 2.4a). Aufgrund von Fluktuationen und vereinzelt Belegungen mit unterstützungsbedürftigen Menschen ohne Pflegegrad nach SGB XI ist eine statistische Auslastung von 100 Prozent nicht realistisch. Der damit hohe Auslastungsgrad von fast 94 Prozent könnte durchaus dafür stehen, dass die wirkliche Nachfrage nach stationärer Pflege im Landkreis über der in der Statistik ausgewiesenen Nachfrage liegt. Hinzu kommt, dass die Anzahl der in der Statistik ausgewiesenen Plätze über der Zahl der real vorhandenen Plätze in der stationären Versorgung liegen könnte, da aufgrund von Personalengpässen und Belegungssperren nicht jeder vorhandene Platz von den Einrichtungen betrieben werden kann. Die tatsächliche Auslastung im Bereich der stationären Pflege dürfte damit insgesamt über den statistisch ermittelten Werten liegen. Eventuell wirkt das eher knappe Angebot nachfragebegrenzend (bei größerem Angebot würden im Landkreis Havelland eventuell mehr Menschen solche Leistungen in Anspruch nehmen).

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Plätze in der stationären Dauerpflege und die Auslastungsquote im Landkreis Havelland der Entwicklung im Land Brandenburg, wobei die Wachstumsdynamik sowohl bei Angebot als auch bei Nachfrage im Landkreis in den letzten Jahren wechselhafter ausfällt (Abbildung 2.4b). Im Jahr 2023 liegen Angebot und Nachfrage im Landesdurchschnitt weiter auseinander als im Landkreis Havelland. Entsprechend liegt die Auslastungsquote für die Plätze in der stationären Dauerpflege im Land Brandenburg mit 88,8 Prozent etwas unter dem Wert des Landkreises. Damit liegen die stationären Einrichtungen im Land etwa im Bundesdurchschnitt von 88,7 Prozent (Pflegestatistik des Bundesamtes für Statistik). Aufgrund der hohen Auslastungsquote fällt die Angebotsflexibilität (also die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Nachfragespitzen zu reagieren) in der stationären Dauerpflege im Landkreis Havelland schlechter aus wie im Landesdurchschnitt.

Vollstationäre Dauerpflege:

Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einem Pflegeheim unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

Auslastung:

Die Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege zeigt, wie nahe Angebot und Nachfrage in der stationären Versorgung beieinanderliegen. Ein hoher Auslastungsgrad ist aus betrieblicher Sicht günstig. Auf der anderen Seite schränkt eine hohe Auslastung die Möglichkeit ein, zeitnah auf Nachfragespitzen zu reagieren. Ein bei geringem Auslastungsgrad vorliegendes Überangebot an Kapazitäten führt, da die Träger der Einrichtungen dann ihre Leistungen vermehrt bewerben, zu einer Steigerung der Nachfrage nach stationärer Pflege.

2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich

Tabelle 2.5a: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) im Land Brandenburg

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, eigene Berechnungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Standorte**					Einzelangebote***				
	2015	2017	2019	2021	2023	2015	2017	2019	2021	2023
Brandenburg an der Havel	6	10	8	9	17	11	11	16	24	44
Cottbus	12	15	11	11	22	20	19	31	30	57
Frankfurt (Oder)	5	12	7	10	17	9	12	22	27	59
Potsdam	9	18	24	23	37	19	22	48	55	88
Barnim	19	19	20	31	42	26	26	53	74	120
Dahme-Spreewald	19	25	15	19	24	27	30	47	62	96
Elbe-Elster	10	13	17	15	24	20	21	42	40	101
Havelland	13	26	24	34	39	21	28	56	112	111
Märkisch-Oderland	13	28	23	29	50	23	30	52	71	181
Oberhavel	4	10	9	19	25	12	12	19	42	76
Oberspreewald-Lausitz	13	22	21	18	27	25	30	48	57	106
Oder-Spree	15	20	11	23	38	27	28	37	61	125
Ostprignitz-Ruppin	11	13	11	13	18	21	20	26	31	51
Potsdam-Mittelmark	10	18	20	23	44	16	23	46	53	123
Prignitz	7	12	7	7	13	17	17	20	22	33
Spree-Neiße	18	23	22	27	33	32	31	47	55	85
Teltow-Fläming	18	23	20	32	46	31	28	52	77	134
Uckermark	18	22	23	31	35	34	30	71	91	132
Land Brandenburg	220	329	293	374	551	391	418	733	984	1.722

** Standorte können über mehrere Einzelangebote verfügen

*** Einzelangebote sind Angebote zur Unterstützung in der Häuslichkeit und Betreuungsgruppen jeweils nach Zielgruppe

Landkreis/kreisfreie Stadt	Standorte**					Einzelangebote***				
	2015	2017	2019	2021	2023	2015	2017	2019	2021	2023
Brandenburg an der Havel	348	365	497	381	534	97	81	113	59	78
Cottbus	255	337	859	1214	1.700	113	120	97	62	138
Frankfurt (Oder)	186	425	1.626	198	1.099	66	102	48	42	28
Potsdam	305	502	727	1.061	1.530	127	205	231	174	101
Barnim	402	575	1.302	1.623	2.366	112	102	78	95	125
Dahme-Spreewald	375	490	661	392	2.238	228	297	122	198	220
Elbe-Elster	247	366	1.362	844	1.566	111	214	196	223	238
Havelland	287	609	998	1.207	1.496	129	191	174	240	161
Märkisch-Oderland	668	945	1.064	1.179	2.186	215	257	192	149	147
Oberhavel	206	299	278	493	1.411	96	137	97	239	132
Oberspreewald-Lausitz	433	702	1.845	1.011	2.940	169	178	149	179	167
Oder-Spree	289	2.437	939	720	2.043	88	182	104	108	146
Ostprignitz-Ruppin	302	410	312	534	682	88	213	88	63	100
Potsdam-Mittelmark	268	369	561	532	2.008	151	152	138	93	143
Prignitz	264	462	1.451	4.430	1.913	84	122	61	16	13
Spree-Neiße	397	574	1.215	596	1.298	116	95	125	165	137
Teltow-Fläming	433	423	656	1.113	1.964	153	170	168	194	231
Uckermark	637	379	2.541	2.699	2.581	123	161	150	128	185
Land Brandenburg	6.302	10.669	18.894	20.227	31.555	2.266	2.979	2.331	2.427	2.490

Die Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI hat sich im Landkreis Havelland zwischen 2015 und 2023 dynamisch entwickelt (Tabelle 2.5a). In allen Bereichen sind in Teilen hohe Zuwachsraten zu beobachten. Vor allem bei den Einzelangeboten der AUA und bei der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer kam es in den letzten Jahren zu einem starken Wachstum. Dieses ist umso bemerkenswerter, da die Anzahl an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Landkreis Havelland in den letzten Jahren nur wenig gewachsen ist, so dass zu vermuten ist, dass die Dynamik vor allem auf einen Zuwachs der nichtehrenamtlichen Angebotsformen zurückzuführen ist. Die Statistik beruht auf den Rückmeldungen der nach Landesrecht anerkannten AUA gegenüber dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV); da das Meldeverhalten

der AUA variiert, könnten die realen Entwicklungen von der statistisch erfassten Entwicklung abweichen.

Die Entwicklung der Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag stellt sich im Landkreis Havelland dynamisch dar. Die Zahl der Standorte hat sich zwischen 2015 und 2023 verdreifacht und auch die Einzelangebote haben überdurchschnittlich zugenommen, was für eine zunehmende lokale Erreichbarkeit der Angebote sprechen dürfte. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer steigt im Beobachtungszeitraum ebenfalls dynamisch. Die Stabilität der Anzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer belegt, dass es gelingt, immer wieder nachrückende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu gewinnen. Der Anteil an Pflegebedürftigen, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, die im Landkreis Havelland Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen, stellt sich im Vergleich zum Land wie folgt dar:

Tabelle 2.5b: Leistungsberechtigte sowie Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) in den Jahren 2019, 2021 und 2023 im Vergleich

Landkreis Havelland	Leistungsberechtigte	Nutzerinnen und Nutzer	Anteil Nutzerinnen und Nutzer in %
2019	6.756	998	14,8
2021	8.645	1.207	14,0
2023	10.482	1.496	14,3

Land Brandenburg	Leistungsberechtigte	Nutzerinnen und Nutzer	Anteil Nutzerinnen und Nutzer in %
2019	129.607	18.894	14,6
2021	160.843	20.227	12,6
2023	190.792	31.555	16,5

Die Inanspruchnahme derartiger Leistungen liegt im Landkreis Havelland inzwischen leicht unter dem Landesdurchschnitt. Aufgrund des Niveaus ist auch im Havelland Ausbaupotenzial bei den Angeboten zur Unterstützung im Alltag zu vermuten, welches in den letzten Jahren allerdings konsequent in Angriff genommen wurde.

Angebote zur Unterstützung im Alltag (bis 2016 „Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ genannt) ermöglichen Pflegebedürftigen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung, indem sie Pflegebedürftige unterstützen, ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen sowie soziale Kontakte aufrechtzuerhalten, und tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind:

Betreuungsangebote: Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinen oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen.

Angebote zur Entlastung im Alltag von Pflegenden: Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen.

Angebote zur Entlastung im Alltag: Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen.

3. Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“

3.1 Beschäftigte in der Pflege nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Landkreis Havelland

Tabelle 3.1a: Beschäftigte in ambulanten Diensten nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Landkreis Havelland

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2013	808	44	31	58,7	184	549	25,1	90,7
2015	963	55	49	52,9	242	617	28,2	89,2
2017	987	39	58	40,2	218	672	24,5	90,2
2019	1.005	37	74	33,3	196	698	21,9	89,0
2021	1.078	57	79	41,9	230	712	24,4	87,4
2023	1.001	55	82	40,1	213	651	24,7	86,3

Tabelle 3.1b: Beschäftigte in ambulanten Diensten nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2013	14.068	739	702	51,3	4.248	8.379	33,6	89,8
2015	15.926	868	825	51,3	4.937	9.296	34,7	89,4
2017	17.574	949	989	49,0	5.159	10.477	33,0	89,0
2019	19.067	1.071	1.191	47,3	5.108	11.697	30,4	88,1
2021	20.012	1.252	1.345	48,2	5.472	11.943	31,4	87,0
2023	19.753	1.174	1.560	42,9	4.905	12.114	28,8	86,2

Trotz der steigenden Nachfrage nach ihren Leistungen sinken in den ambulanten Diensten im Landkreis Havelland die Beschäftigtenzahlen im Jahr 2023. Darüber hinaus stagniert der Anteil an Vollzeitbeschäftigten in der ambulanten Pflege – sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen.

Im Jahr 2023 waren im Landkreis Havelland 1.001 Personen in den ambulanten Diensten beschäftigt (Tabelle 3.1a). Die Beschäftigung ist weiblich dominiert. Die Frauenquote liegt aktuell bei über 86 Prozent. Ein zweites zentrales Beschäftigungsmerkmal ist der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung⁹, respektive die geringe Vollzeitquote, insbesondere bei den Frauen. Die hohen Teilzeitquoten dürften auch darin begründet liegen, dass Betriebe aufgrund ihrer Beschäftigungsorganisation (arbeiten in sechs-Stunden-Schichten) keine Vollzeitstellen anbieten, obwohl dieses von den Beschäftigten gewünscht wäre. Wahrscheinlich ist darüber hinaus, dass viele Beschäftigte aufgrund der tarifbedingten verbesserten Entlohnung ihre Stundenzahl freiwillig reduziert haben. Bei den männlichen Beschäftigten in den ambulanten Diensten im Havelland liegt die Vollzeitquote 2023 bei gut 40 Prozent. Die Vollzeitquote bei den Frauen hingegen liegt mit etwa 25 Prozent deutlich unter der ihrer männlichen Kollegen und auch unter dem Landesdurchschnitt.

Insgesamt entsprechen die Entwicklungen im Landkreis Havelland den Verhältnissen im Land Brandenburg (Tabelle 3.1b). Auch im Landesdurchschnitt ist die Anzahl der Beschäftigten in den ambulanten Diensten im Jahr 2023 erstmalig zurückgegangen. Beschäftigung in der ambulanten Pflege ist im ganzen Land Brandenburg weiblich geprägt und die Vollzeitquoten sind gering, wobei Männer in der Regel eher vollzeitbeschäftigt werden als Frauen.

Bemerkenswert ist, dass die Vollzeitquote in den ambulanten Diensten (sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern) im Landkreis Havelland unter dem Brandenburger Durchschnitt liegt. Obwohl die Fachkräftesituation in der Pflege in ganz Brandenburg vergleichbar angespannt ist, scheint es den Betrieben im Landkreis Havelland eher schlechter zu gelingen, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Tätigkeiten in der ambulanten Pflege:

In ambulanten Diensten werden neben Leistungen der Grundpflege und Betreuung auch administrative Tätigkeiten (Leitungs- und Verwaltungsaufgaben) und organisatorische Aufgaben erfüllt. In ambulanten Diensten machen die Tätigkeiten der Grundpflege und Betreuung knapp 90 Prozent aus. Da die verschiedenen Funktionsbereiche in der Pflege (wie in allen Branchen) eng miteinander verflochten sind (ohne Pflegedienstleitung keine Grundpflege), werden in Tabelle 3.1a und 3.1b alle Beschäftigten in der Pflege erfasst.¹⁰

⁹ In der Pflegestatistik wird zwischen verschiedenen Formen der Teilzeitbeschäftigung unterschieden. Die meisten Teilzeitbeschäftigten arbeiten als sog. 30-Stunden-Kräfte. Hinzu kommen Personen, die weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle arbeiten sowie geringfügig Beschäftigte und Praktikantinnen und Praktikanten. Aus Gründen der Komplexität wird im vorliegenden Pflegedossier auf eine Unterscheidung dieser Formen der Teilzeitbeschäftigung verzichtet (die Daten sind beim Amt für Statistik vorhanden).

¹⁰ Die Daten der Pflegestatistik ermöglichen eine Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, solche Auswertungen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anzufordern.

Tabelle 3.1c: Beschäftigte in stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Landkreis Havelland

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2013	899	55	64	46,2	266	514	34,1	86,8
2015	947	62	75	45,3	257	553	31,7	85,5
2017	984	70	86	44,9	284	544	34,3	84,1
2019	1.095	64	108	37,2	264	659	28,6	84,3
2021	1.198	78	112	41,1	285	723	28,3	84,1
2023	1.260	77	159	32,6	287	737	28,0	81,3

Tabelle 3.1d: Beschäftigte in stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2013	17.234	924	1.664	35,7	3.836	10.810	26,2	85,0
2015	18.722	1.069	1.819	37,0	4.219	11.615	26,6	84,6
2017	19.814	1.222	2.041	37,5	4.221	12.330	25,5	83,5
2019	21.219	1.369	2.250	37,8	4.632	12.968	26,3	82,9
2021	21.816	1.521	2.500	37,8	4.611	13.184	25,9	81,6
2023	21.651	1.632	2.480	39,7	4.706	12.833	26,8	81,0

Trotz der stagnierenden Nachfrage nach Leistungen der stationären Dauerpflege steigen in den stationären Einrichtungen im Landkreis Havelland im Jahr 2023 die Beschäftigtenzahlen, was in Teilen auf den Bedeutungsgewinn der Tagespflege zurückgehen dürfte. Darüber hinaus stagniert der Anteil an vollzeitbeschäftigten Frauen in der stationären Pflege – und damit der Mehrzahl der Beschäftigten – im Landkreis Havelland auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau.

Im Jahr 2023 waren im Landkreis Havelland 1.260 Personen in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege beschäftigt (Tabelle 3.1c). Die Beschäftigung ist weiblich dominiert. Die Frauenquote liegt aktuell bei gut 81 Prozent. Ein zweites zentrales Beschäftigungsmerkmal ist auch in den stationären Einrichtungen im Landkreis Havelland der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung¹¹, respektive die geringe Vollzeitquote, insbesondere bei den Frauen. Bei den männlichen Beschäftigten in Havelland liegt die Vollzeitquote 2023 bei knapp 33 Prozent. Die Vollzeitquote in den stationären Einrichtungen liegt bei den Frauen mit 28 Prozent zwar unter der ihrer männlichen Kollegen aber auch über dem Landesdurchschnitt.

Insgesamt entsprechen die Entwicklungen in der stationären Pflege im Landkreis Havelland den Verhältnissen im Land Brandenburg (Tabelle 3.1d). Allerdings ist im Landesdurchschnitt die Anzahl der Beschäftigten in den stationären Einrichtungen im Jahr 2023 erstmalig – wenn auch nur geringfügig – zurückgegangen. Beschäftigung in der stationären Pflege ist in ganz Brandenburg weiblich geprägt und die Vollzeitquoten sind gering, wobei Männer in der Regel eher vollzeitbeschäftigt werden als Frauen.

Die Vollzeitquote in den stationären Einrichtungen liegt (zumindest bei den Frauen) im Landkreis Havelland etwa im Brandenburger Durchschnitt. Obwohl die Fachkräftesituation in der Pflege in ganz Brandenburg angespannt ist, scheint es den Betrieben im Landkreis Havelland wie auch den stationären Einrichtungen im Land Brandenburg bisher nur eingeschränkt zu gelingen, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Tätigkeiten in der stationären Pflege:

In stationären Einrichtungen werden neben Leistungen der Grundpflege und Betreuung auch administrative Tätigkeiten (Leitungs- und Verwaltungsaufgaben) und organisatorische Aufgaben (hauswirtschaftliche und haustechnische Arbeiten) erfüllt. In stationären Einrichtungen entfallen etwa 75 Prozent des Tätigkeitsumfangs auf die Grundpflege und Betreuung. Da die verschiedenen Funktionsbereiche in der Pflege (wie in allen Branchen) eng miteinander verflochten sind (ohne Pflegedienstleitung keine Grundpflege), werden in Tabelle 3.1c und 3.1d alle Beschäftigten in der Pflege erfasst.¹²

¹¹ In der Pflegestatistik wird zwischen verschiedenen Formen der Teilzeitbeschäftigung unterschieden. Die meisten Teilzeitbeschäftigten arbeiten als sogenannte 30-Stunden-Kräfte. Hinzu kommen Personen, die weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle arbeiten sowie geringfügig Beschäftigte und Praktikantinnen und Praktikanten. Aus Gründen der Komplexität wird im vorliegenden Pflegedossier auf eine Unterscheidung dieser Formen der Teilzeitbeschäftigung verzichtet (die Daten sind beim Amt für Statistik vorhanden).

¹² Die Daten der Pflegestatistik ermöglichen eine Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, solche Auswertungen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anzufordern.

3.2 Beschäftigung nach Qualifikationsniveau im Landkreis Havelland

Abbildung 3.2a: Beschäftigte in ambulanten Diensten nach Qualifikationsniveau im Landkreis Havelland¹³

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

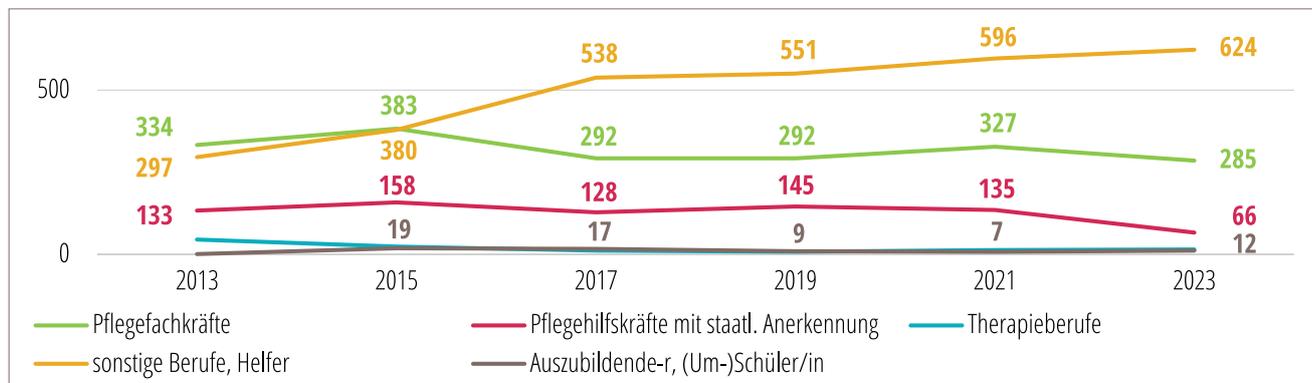


Abbildung 3.2b: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten nach Qualifikationsniveau im Landkreis Havelland¹⁴

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

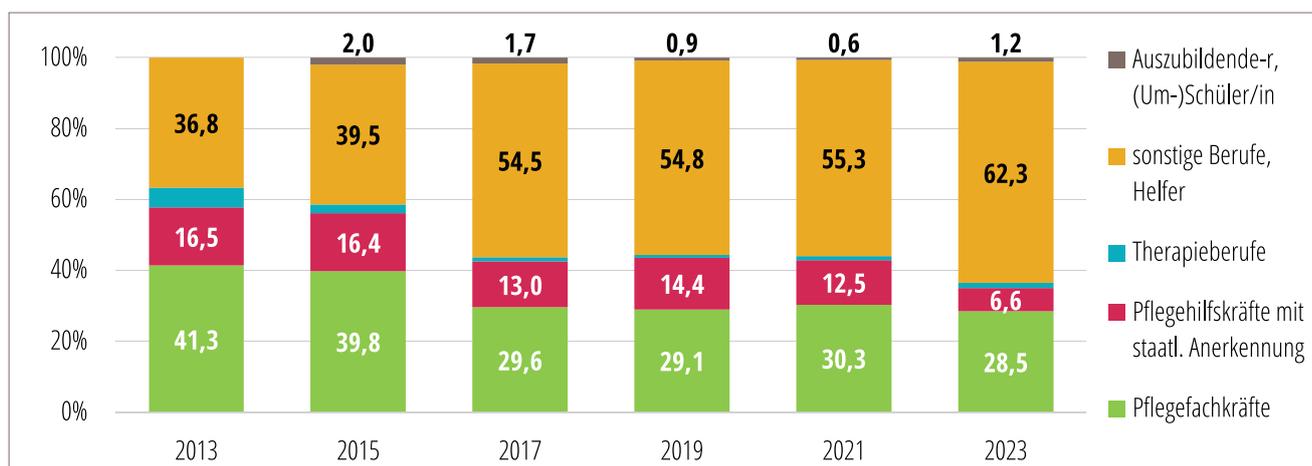
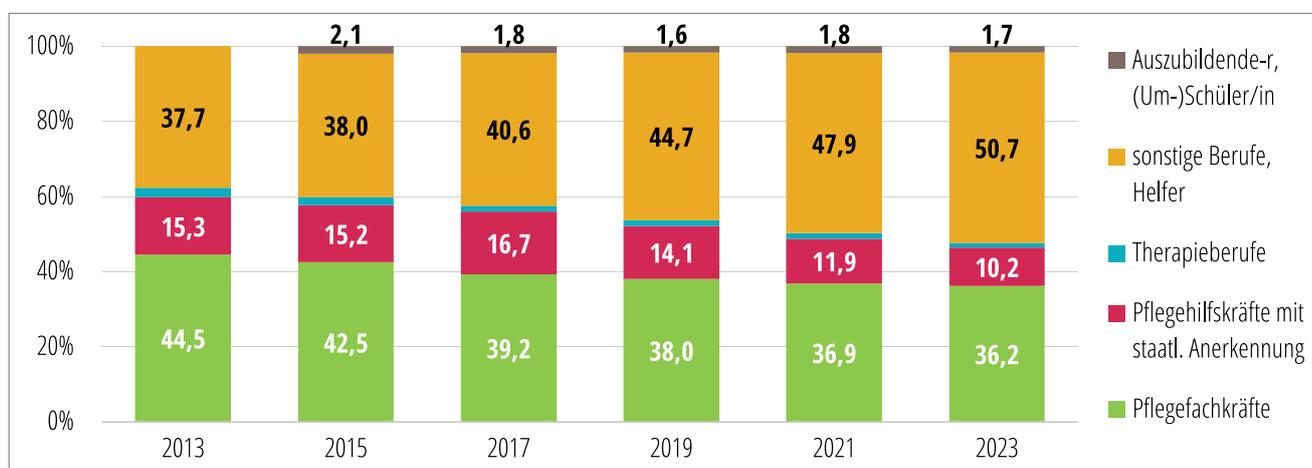


Abbildung 3.2c: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



¹³ Da aus Darstellungsgründen die Anzahl an Beschäftigten in den Therapieberufen nicht genannt wird, ergibt die Summe der genannten Beschäftigtenzahlen nicht die Gesamtzahl an Beschäftigten in den ambulanten Diensten.

¹⁴ Die Auszubildenden werden als eigenständige Kategorie erst ab dem Jahr 2015 in der Pflegestatistik erfasst. Daher gibt es für das Jahr 2013 noch keine Nennungen.

Folgende in der Pflegestatistik unterschiedene Berufe wurden zu den dargestellten Qualifikationsniveaus zusammengefasst:

Fachkräfte: Altenpflegefachkräfte, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Krankenpflegefachkräfte, Kinderkrankenpflegefachkräfte, Pflegekräfte mit akademischer Ausbildung

Pflegehilfskräfte mit staatlicher Anerkennung: Anerkannte Altenpflegehelferinnen und anerkannte Altenpflegehelfer, anerkannte Krankenpflegehelferinnen und anerkannte Altenpflegehelfer

Therapieberufe: Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, sonstiger Abschluss nichtärztliche Tätigkeit, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Familienpflegerinnen und Familienpfleger, Dorfhelferinnen und Dorfhelfer

Sonstige Berufe, Helferinnen und Helfer: Alle anderen Beschäftigte ohne oder mit einem anderen Berufsabschluss

Die Beschäftigung in den ambulanten Diensten im Landkreis Havelland zeichnet sich in den letzten Jahren durch einen klaren Bedeutungsgewinn der sonstigen Berufe und Helfertätigkeiten aus. Der Anteil der Pflegefachkräfte an den Beschäftigten in den ambulanten Diensten im Landkreis Havelland ist stetig zurückgegangen. Bis zum Jahr 2021 war die Anzahl der Hilfskräfte mit staatlicher Anerkennung zwar weitgehend stabil, im Jahr 2023 kam es aber zu einem deutlichen Rückgang der Beschäftigtenzahlen in diesem Qualifikationsniveau.

Entsprechend der hohen Bedeutung von Hilfskräften in der Pflege stellen die „sonstigen Berufe“ und Helfertätigkeiten im Landkreis Havelland inzwischen die größte Berufsgruppe in den ambulanten Diensten dar (Abbildung 3.2a). Die relative Bedeutung dieser Berufskategorie hat in den letzten Jahren in Teilen stark zugenommen. Ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau (annähernd 40 Prozent im Jahr 2015)¹⁵ liegt der Anteil der sonstigen Berufe an allen Berufen im Jahr 2023 bei inzwischen über 62 Prozent (Abbildung 3.2b).

Der Bedeutungsgewinn geringqualifizierter Tätigkeiten geht mit einem Bedeutungsverlust qualifizierter Fachkrafttätigkeiten einher.

Vor allem die Anzahl an Altenpflegehilfskräften mit staatlicher Anerkennung, die in ambulanten Diensten tätig sind, ist im Jahr 2023 im Landkreis Havelland wieder stark zurückgegangen, eine Entwicklung die durchaus den Umstellungen in der beruflichen Ausbildung geschuldet sein könnte. Aber auch die Anzahl an Beschäftigten Pflegefachkräften in den ambulanten Diensten im Landkreis stagniert, wodurch deren relative Bedeutung seit dem Jahr 2013 ebenfalls rückläufig ist (Abbildung 3.2b).

Der Anteil an Auszubildenden in den ambulanten Diensten im Landkreis Havelland bewegt sich – wie auch im Land Brandenburg – auf einem insgesamt geringen Niveau.

Die Qualifikationsstrukturen in den ambulanten Diensten im Landkreis Havelland unterscheiden sich zwar in der Ausprägung der relativen Anteile etwas von denen im Land Brandenburg (Abbildung 3.2c), in der Tendenz ähneln sich die qualifikationsspezifischen Beschäftigungsstrukturen in den ambulanten Diensten aber.

Beschäftigung in ambulanter und stationärer Pflege:

Aufgrund des in der Regel größeren Versorgungsumfangs in der stationären Versorgung sind trotz der geringeren Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen im Land Brandenburg dort mehr Personen tätig als in ambulanten Diensten (gut 21.651 Beschäftigte in stationären Einrichtungen gegenüber etwa 19.753 Beschäftigten in ambulanten Diensten). Aufgrund der hohen Bedeutung der stationären Versorgung sind diese Strukturen im Landkreis Havelland mit 1.001 Beschäftigten in ambulanten Diensten und 1.260 Beschäftigten in stationären Einrichtungen deutlich ausgeprägt.

Qualifikationsstruktur in Diensten und Einrichtungen:

In der ambulanten Pflege sind die Beschäftigten in der Regel allein in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen tätig. In stationären Einrichtungen besteht hingegen besser die Möglichkeit, Personal mit unterschiedlichen Qualifikationen im Pflegeprozess zu koordinieren. Insgesamt ist der Anteil an Hilfskräften mit fachfremder Qualifikation in der Pflege hoch. Die Hilfskräfte haben häufig Basisqualifizierungskurse absolviert. Eine derartige Basisqualifizierung ist aber rechtlich keine Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Grundpflege.

¹⁵ Da im Jahr 2013 keine Auszubildenden erfasst worden, fallen die relativen Anteile der anderen Berufsgruppen höher aus und können nicht mit den Folgejahren verglichen werden. Von daher wurde das Jahr 2015 als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung gewählt.

Abbildung 3.2d: Anzahl Beschäftigte in stationären Einrichtungen nach Qualifikationsniveau im Landkreis Havelland¹⁶

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

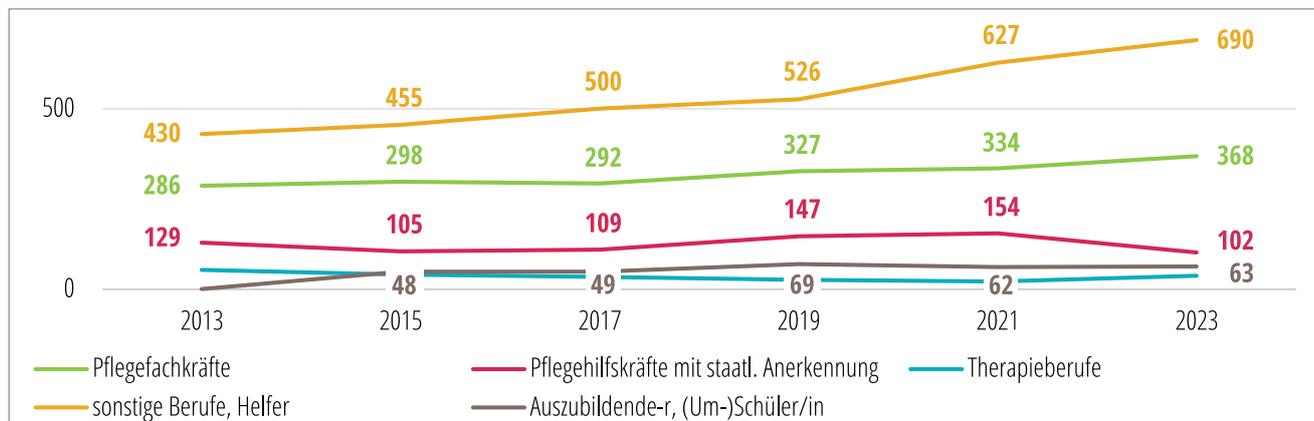


Abbildung 3.2e: Anteil der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Qualifikationsniveau im Landkreis Havelland

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

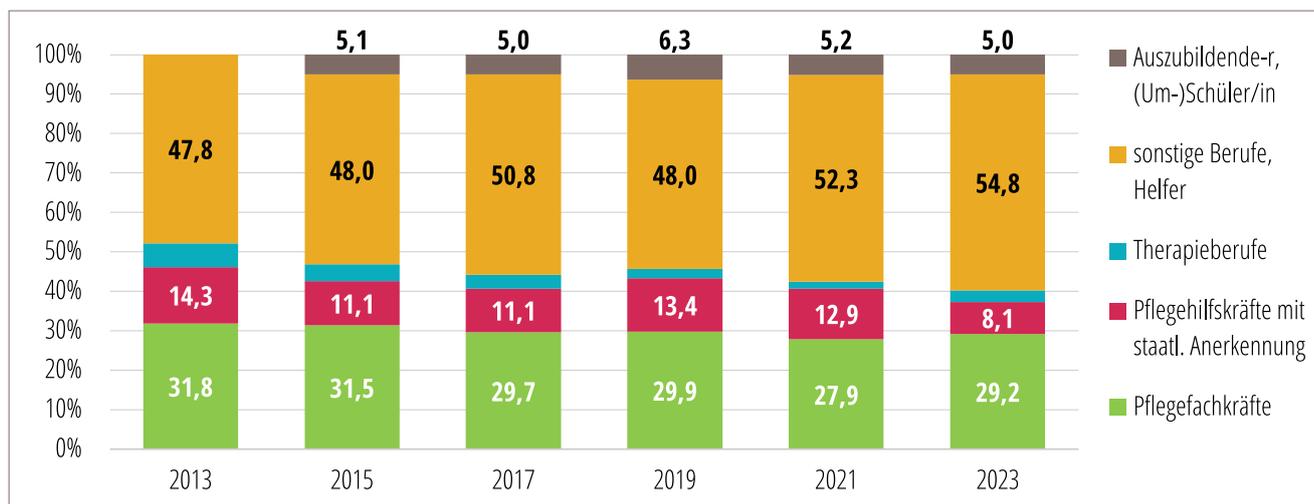
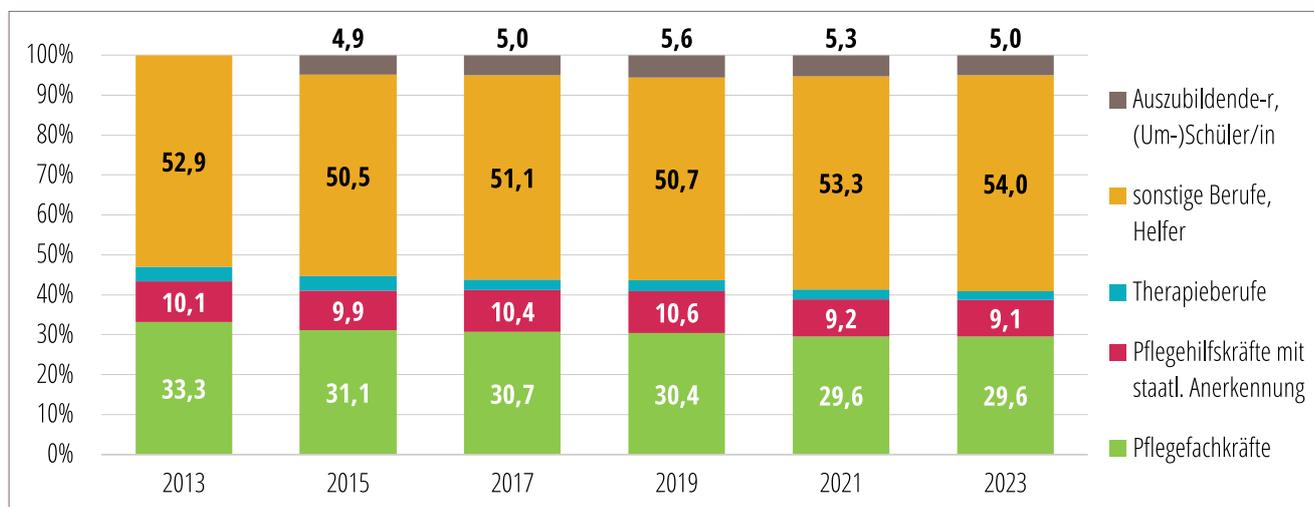


Abbildung 3.2f: Anteil der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



¹⁶ Da aus Darstellungsgründen die Anzahl an Beschäftigten in den Therapieberufen nicht genannt wird, ergibt die Summe der genannten Beschäftigtenzahlen nicht die Gesamtzahl an Beschäftigten in den stationären Einrichtungen.

Die Beschäftigung in den stationären Einrichtungen im Landkreis Havelland zeichnet sich durch eine gewisse Dynamik bei den Qualifikationsstrukturen aus. In den letzten Jahren ist in der Tendenz ein Bedeutungsgewinn der sonstigen Berufe und Helferberufe zu beobachten. Der Anteil der Pflegefachkräfte an den Beschäftigten in den stationären Einrichtungen im Landkreis Havelland ist weitgehend stabil. Bis zum Jahr 2021 kam den Hilfskräften mit staatlicher Anerkennung zwar eine gewisse Bedeutung in der stationären Pflege in Havelland zu, im Jahr 2023 ist deren Anzahl allerdings deutlich zurückgegangen.

Entsprechend der hohen Bedeutung von Hilfskräften in der Pflege stellen die „sonstigen Berufe“ und Helfertätigkeiten im Landkreis Havelland seit jeher die größte Berufsgruppe in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege dar (Abbildung 3.2d). Die relative Bedeutung dieser Berufskategorie hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau (48 Prozent im Jahr 2015)¹⁷ liegt der Anteil der sonstigen Berufe an allen Berufen im Jahr 2023 bei 54,8 Prozent (Abbildung 3.2e).

Der Bedeutungsgewinn geringqualifizierter Tätigkeiten geht mit einem Bedeutungsverlust qualifizierter Fachkräfttätigkeiten einher. Vor allem die Anzahl an Altenpflegehilfskräften mit staatlicher Anerkennung, die in stationären Einrichtungen tätig sind, ist im Jahr 2023 im Landkreis Havelland wieder zurückgegangen, eine Entwicklung die durchaus den Umstellungen in der beruflichen Ausbildung geschuldet sein könnte. Die Anzahl an Beschäftigten Pflegefachkräften in den stationären Einrichtungen im Landkreis wächst durchschnittlich, wodurch deren relative Bedeutung seit dem Jahr 2017 stabil geblieben ist (Abbildung 3.2e).

Der Anteil an Auszubildenden liegt im Landkreis Havelland zwar im Landesdurchschnitt, ist aber seit dem Jahr 2019 deutlich zurückgegangen. Eine Entwicklung, die im Hinblick auf die angespannte Personalsituation durchaus überraschend ist.¹⁸

Die qualifikationsspezifischen Beschäftigungsstrukturen in den stationären Einrichtungen im Landkreis Havelland unterscheiden sich kaum von denen im Land Brandenburg (Abbildung 3.2f).

Beschäftigung in stationärer Pflege: „Seit dem 1. Juli 2023 sieht das Gesetz bundesweit einheitliche Personalanhaltswerte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vor (§ 113c Absatz 1 SGB XI). Die Personalanhaltswerte beschreiben, wie viel Personal mit welcher Qualifikation für die Versorgung der Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegegraden verhandelt werden kann. Damit besteht für Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung, insgesamt deutlich mehr Personal zu vereinbaren – bis zur Höhe der Personalanhaltswerte, in bestimmten Fällen auch darüber hinaus. Für jede Qualifikationsstufe und jeden Pflegegrad ist in § 113c Absatz 1 SGB XI rechnerisch eine bestimmte Menge an Personal (in sogenannten Vollzeitäquivalenten [VZÄ]) vorgesehen. Die möglichen zu berücksichtigenden Personalmengen sind im Gesetz für drei Qualifikationsstufen geregelt:

11. für Hilfskraftpersonal ohne Ausbildung (sogenannte Qualifikationsniveaus [QN] 1 und 2)
12. für Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr (sogenannte QN 3)
13. für Fachkraftpersonal (sogenannte QN 4)“

(Pflegeternetzwerk Deutschland, 2024)

¹⁷ Da im Jahr 2013 keine Auszubildenden erfasst wurden, fallen die relativen Anteile der anderen Berufsgruppen höher aus und können nicht mit den Folgejahren verglichen werden.

Von daher wurde das Jahr 2015 als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung gewählt.

¹⁸ Wie erwähnt werden die Auszubildenden als eigenständige Kategorie erst ab dem Jahr 2015 in der Pflegestatistik erfasst. Daher gibt es für das Jahr 2013 noch keine Nennungen.

3.3 Beschäftigung nach Alter im Landkreis Havelland

Abbildung 3.3: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach Alter in 2023 im Landkreis Havelland

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

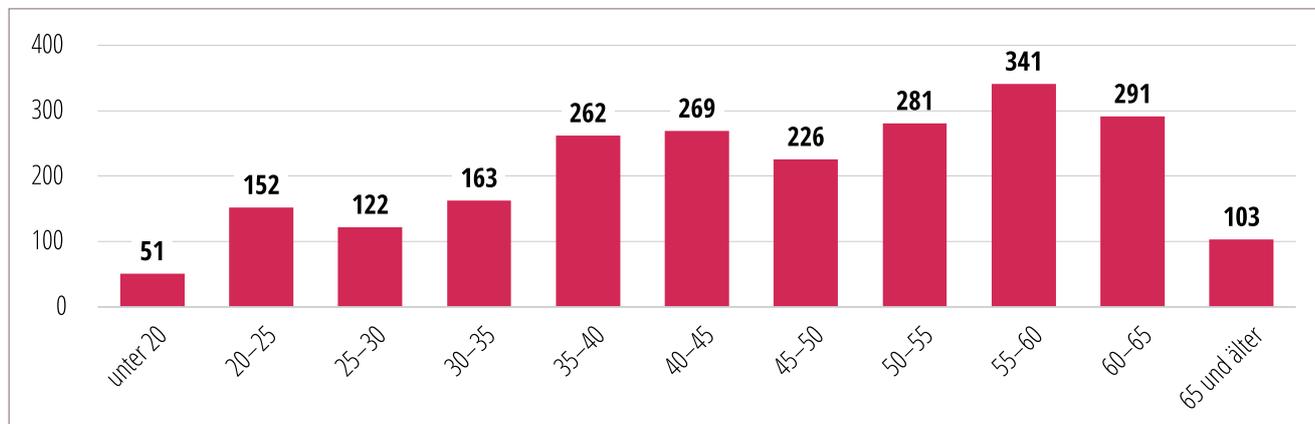


Abbildung 3.3b: Anteil Beschäftigte in ambulanten Diensten, nach Altersgruppen im Landkreis Havelland

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

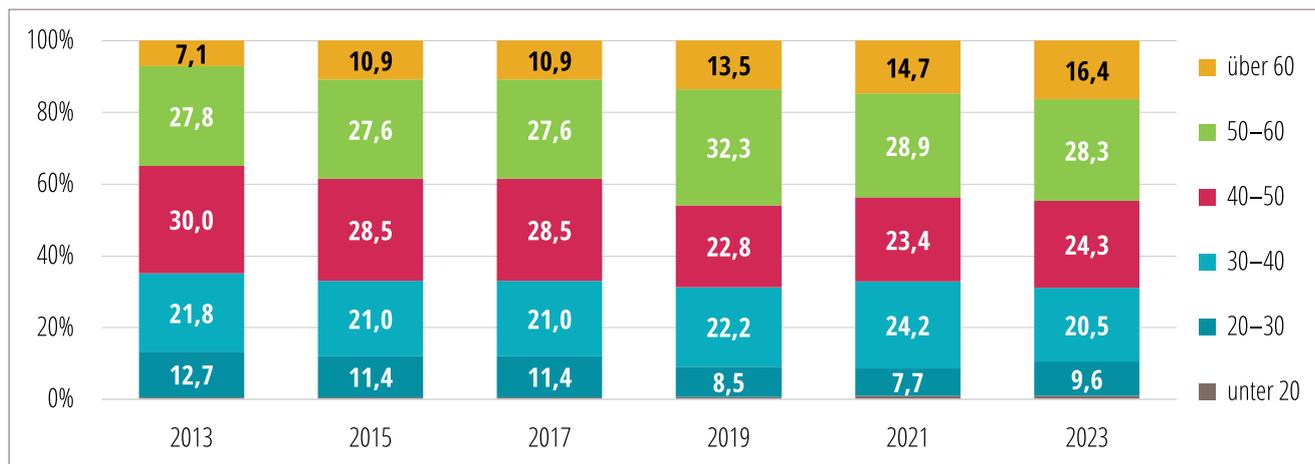
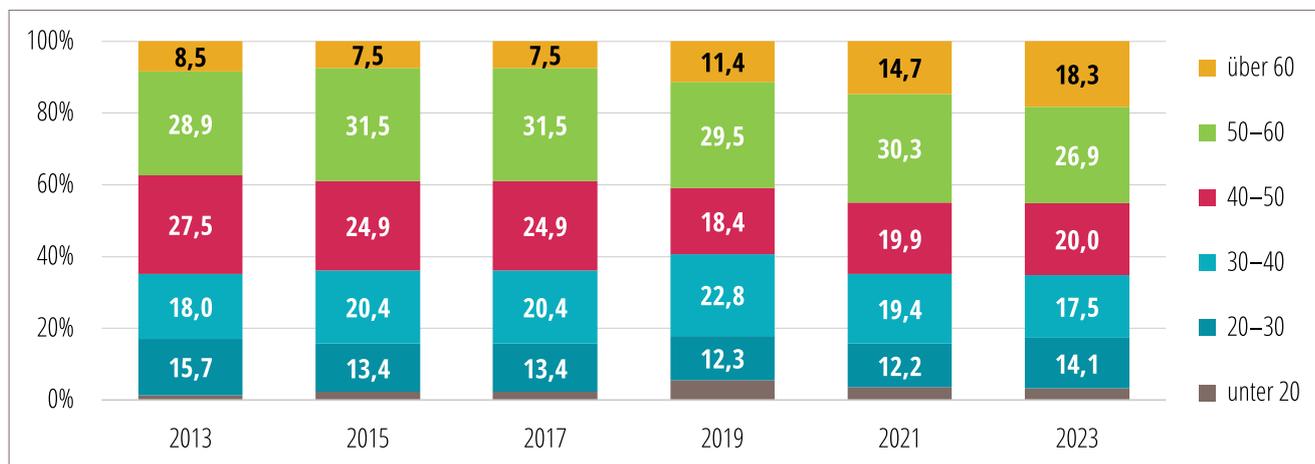


Abbildung 3.3c: Anteil Beschäftigte in stationären Einrichtungen, nach Altersgruppen im Landkreis Havelland

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



Trotz relativ ausgewogener Altersstrukturen der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Havelland bestehen auch in Bezug auf die Beschäftigten demografische Herausforderungen.

Da die Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in Havelland im Durchschnitt etwas älter sind als im Land Brandenburg, ist die Branche im Landkreis durch einen hohen Anteil älterer Beschäftigter geprägt. Fast 67 Prozent der Beschäftigten in den Diensten und Einrichtungen in Havelland sind über 40 Jahre alt und annähernd 45 Prozent sind über 50 Jahre (ohne Abbildung). Damit fällt der Anteil älterer Beschäftigter in der Pflege in Havelland höher aus als im Land Brandenburg (knapp 43 Prozent der Beschäftigten sind im Land Brandenburg über 50 Jahre alt). Entsprechend sind die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in der Pflege in Havelland auch beschäftigungsseitig weiterhin hoch. Hinzu kommt, dass die Gruppe der leistungs- und erfahrungstragenden Beschäftigten zwischen 40 und 50 Jahre in Havelland verhältnismäßig gering besetzt ist.

Die Entwicklung der Altersstrukturen in den stationären Einrichtungen und den ambulanten Diensten im Vergleich zeigt, dass sich die Altersstrukturen in den beiden Versorgungssektoren im Landkreis Havelland nur geringfügig unterscheiden (Abbildung 3.3b und 3.3c). So nimmt der Anteil der älteren Beschäftigten über 50 Jahre sowohl in den ambulanten Diensten als auch in den stationären Einrichtungen stetig zu. In den ambulanten Diensten ist darüber hinaus auch der Anteil der jüngeren Beschäftigten unter 30 Jahre in der Tendenz rückläufig, während der Anteil dieser Altersgruppe in den stationären Einrichtungen eher stagniert. Insgesamt ist nicht abzuschätzen, inwieweit die ambulanten Dienste und die stationären Einrichtungen im Landkreis Havelland die Phase einer zunehmend alternden Belegschaft überwunden haben beziehungsweise in welchem Zeitraum eine Verjüngung der Belegschaft zu erwarten ist.

Altersstruktur in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen:

Mit der Pflegestatistik wird auch das Alter der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen erfasst. Die Altersstruktur gibt einen Hinweis darauf, wie viele Beschäftigte in den nächsten Jahren aufgrund von Rentenabgängen ersetzt werden müssen, um zumindest den aktuellen Personalbestand halten zu können. Je höher die Anzahl der Beschäftigten in den oberen Altersgruppen ist, desto größer sind die personalpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Die Altersstruktur bietet einen Ansatzpunkt für eine gestaltungsorientierte Pflege- und Arbeitspolitik. Für die Dienste und Einrichtungen ist darüber hinaus relevant, welche Altersgruppen besonders stark und welche unterdurchschnittlich vertreten sind. Je nach Zusammensetzung der Belegschaft stehen die Einrichtungen in der Pflege vor spezifischen Fragen der Personalpolitik (Organisation von Weiterbildung und altersgerechter Arbeit etc.).

3.4 Ausbildung in der Altenpflege

3.4.1 Ausbildung von (Alten-)Pflegefachkräften

Tabelle 3.4.1a: Ausbildungsbeginne bei Altenpflegefachkräften an Altenpflegeschulen im Land Brandenburg

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Erstausbildung				Umschülerinnen und Umschüler				Berufsbegleitende Ausbildung				Gesamt			
	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019
BAR	72	62	66	59	23	20	6	10	0	17	17	0	95	99	89	69
BRB	0	11	19	21	0	11	8	8	0	0	0	0	0	22	27	29
CB	29	32	34	38	39	15	18	17	0	0	0	0	68	47	52	55
HVL	13	21	17	21	19	9	11	4	0	0	0	5	32	30	28	30
LOS	0	23	20	22	0	5	3	6	0	0	5	0	0	28	28	28
MOL	49	30	35	58	54	20	20	0	0	0	0	0	103	50	55	58
OHV	0	19	45	34	0	9	11	13	0	0	0	0	0	28	56	47
OPR	23	14	14	16	7	14	14	20	0	0	0	0	30	28	28	36
OSL	30	59	43	60	57	28	14	23	0	6	0	0	87	93	57	83
P	64	54	19	0	12	3	2	0	0	15	15	0	76	72	36	0
PM	10	13	43	35	11	5	6	7	17	7	34	28	38	25	83	70
PR	28	20	26	18	0	3	1	2	0	0	0	0	28	23	27	20
TF	22	21	38	28	3	4	0	0	0	0	0	0	25	25	38	28
UM	3	10	14	16	45	15	13	12	0	0	0	0	48	25	27	28
Gesamt	343	389	433	426	270	161	127	122	17	45	71	33	630	595	631	581

Tabelle 3.4.1b: Ausbildungsbeginne bei Pflegefachkräften entsprechend der neuen generalistischen Pflegeausbildung an Pflegeschulen im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Land Brandenburg

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Ausbildungsklassen				Anzahl der Schulen				Anzahl der Ausbildungsbeginne Erstausbildung und Umschulung			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
BAR	7	7	7	4	3	3	3	4	158	192	167	202
BRB	4	4	3	3	1	1	1	1	88	109	67	73
CB	6	8	8	8	2	2	2	2	134	205	178	183
EE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FF	2	2	2	1	1	1	1	1	37	48	39	28
HVL	2	3	3	3	1	1	1	1	56	74	62	50
LDS	4	1	2	2	2	1	2	2	80	59	43	47
LOS	3	5	3	6	3	3	3	4	135	142	79	125
MOL	2	2	2	2	1	1	1	1	53	61	59	51
OHV	4	4	10	7	1	1	1	1	108	87	104	113
OPR	4	5	4	3	2	2	2	2	68	77	69	45
OSL	2	5	4	3	2	3	3	3	72	123	90	95
P	7	6	7	7	2	2	2	2	160	163	153	156
PM	2	3	3	3	2	2	2	2	69	71	63	54
PR	4	3	3	2	2	2	2	2	93	70	69	51
SPN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TF	2	4	2	3	1	1	1	2	50	42	41	57
UM	3	3	3	2	1	1	1	1	86	62	68	56
Gesamt	58	65	66	63	27	27	28	31	1.447	1.585	1.351	1.396

Trotz des wachsenden Bedarfs an Altenpflegerischen Qualifikationen ist die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der Altenpflege im Land Brandenburg zwischen 2013 und 2019 nicht entsprechend gestiegen.¹⁹ Neben der Regelausbildung waren in diesem Zeitraum berufsbegleitende Qualifizierungen bei den Altenpflegefachkräften durchaus von Relevanz. Aufgrund der Rahmenbedingungen unterliegt die Nutzung dieser Ausbildungsvariante stärkeren Schwankungen. Auch die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der generalistischen Pflegefachausbildung hat im Land Brandenburg seit dem Jahr 2020 (mit Ausnahme des Jahres 2021) nicht weiter zugenommen.

Die Anzahl der Ausbildungsbeginne an Altenpflegeschulen ist im Land Brandenburg im Zeitraum 2013 und 2019 trotz Schwankungen weitgehend unverändert geblieben. Im gleichen Zeitraum wuchs jedoch die Anzahl an Pflegebedürftigen im Land deutlich (Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen). In Relation zum steigenden Bedarf ist damit in der Ausbildungssituation bei den Altenpflegefachkräften seit längerem ein relevanter Ausbaubedarf zu vermuten.

Ab dem Jahr 2020 werden die Ausbildungszahlen der generalistischen Ausbildung dargestellt. Sie können fachlich nicht sinnvoll ins Verhältnis zu den bisherigen Zahlen der Altenpflegeberufe gesetzt werden, da die neue Ausbildung auf alle Versorgungsbereiche ausgerichtet ist. Auch die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der generalistischen Ausbildung unterliegt einigen Schwankungen. Ein dem wachsenden Bedarf entsprechender Zuwachs ist aber auch hier nicht zu beobachten. Die Entwicklungen im Landkreis Havelland entsprechend weitestgehend den Verhältnissen im Land Brandenburg.

Ausbildung zur staatlich anerkannten Pflegefachfrau beziehungsweise zum staatlich anerkannten Pflegefachmann:

Durch die Neuregelung der Pflegefachausbildung auf Bundesebene hat sich die Ausbildungssituation in der (Alten-) Pflege grundsätzlich verändert: In Deutschland gab es bis zum Jahr 2020 drei bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe in der Pflege. Die Altenpflege-, die Gesundheits- und Krankenpflege- sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung. Mit dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz ist es nun möglich, die Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann, in einer dreijährigen Ausbildung in Vollzeit oder bis zu 5 Jahren Teilzeit in ambulanten sowie stationären Einrichtungen der Kurz- und Langzeitpflege und in Krankenhäusern zu absolvieren. Zusätzliche Einsätze werden auch in der psychiatrischen Pflege und in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen angeboten.

Das Gesetz sieht erstmals Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachkräfte vor. Vorbehaltsaufgaben sind Aufgaben, die einem bestimmten Berufsstand vorbehalten sind und nur von diesen ausgeführt werden dürfen. Im Rahmen der professionellen Pflege sind dies:

- Erhebung und Festlegung des individuellen Pflegebedarfs,
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
- Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.

Die Ausbildung zur Pflegefachkraft vermittelt die erforderlichen Kompetenzen für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akuten und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen.

¹⁹ Dieses dürfte unter anderem auf die Situation des Brandenburger Ausbildungsmarktes zurückzuführen sein. Seit längerem ist die Anzahl der Ausbildungsstellen (über alle Branchen) höher als die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern.

3.4.2 Ausbildung von staatlich anerkannten Altenpflegehilfskräften

Tabelle 3.4.2: Eintritte in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Land Brandenburg

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Altenpflegehilfe Erstausbildung und Umschulungen					
	2013	2015	2017	2019	2021	2023
BAR	39	0	18	14	60	28
BRB	0	0	0	0	0	0
CB	0	22	38	19	11	25
FF					0	0
HVL	15	0	11	26	0	0
LDS					0	0
LOS	0	0	0	0	2	17
MOL	14	0	9	8	28	27
OHV	0	10	0	0	0	0
OPR	0	0	19	20	16	43
OSL	0	7	21	16	31	49
P	0	0	7	0	0	5
PM	0	0	9	5	0	0
PR	16	0	16	0	0	0
TF	18	17	12	17	0	13
UM	22	22	22	0	9	35
Gesamt	124	78	182	125	157	242

Die Anzahl der Eintritte in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin bzw. zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer ist im Jahr 2023 im Land Brandenburg deutlich gestiegen.²⁰ Insgesamt variiert die Anzahl der Ausbildungsbeginne in diesem Bereich verhältnismäßig stark.

Auch wenn die Anzahl an Ausbildungsbeginnenden in der Altenpflegehilfe im Land Brandenburg im Jahr 2023 wieder gestiegen ist, dürften relevante Engpässe solcher Qualifikationen auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt wahrscheinlich sein. Diese Engpass-Situationen würden sich bei stagnierenden Ausbildungszahlen in der Altenpflegehilfe mit der Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes (SOCIMUM 2020) dramatisch zuspitzen. Um den anvisierten Bedeutungsgewinn von Assistenzkräften in der (stationären) Langzeitpflege umsetzen zu können, müssen die Ausbildungsaktivitäten in diesem Bereich im Land deutlich erhöht werden.

Auffällig ist bei den aktuellen Zahlen darüber hinaus, dass es zu starken Verschiebungen zwischen den Landkreisen gekommen ist. Während in einigen Regionen die Ausbildungszahlen bei den staatlich anerkannten Altenpflegehilfskräften zwischen 2013 und 2023 deutlich gestiegen sind, gehen sie in anderen Regionen stark zurück. Was dieses regionale Ungleichgewicht für die Situation in der Langzeitpflege bedeutet, muss allerdings mit den Akteuren vor Ort geklärt werden. In der Ausbildungsschule im Landkreis Havelland werden keine Ausbildungsbeginne im Bereich der Altenpflegehilfe angezeigt.²¹

Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehilfskraft – Neuregelung ab 2027

Im Land Brandenburg können Interessierte eine staatlich anerkannte einjährige Altenpflegehilfeausbildung absolvieren. Dies ist nur an einer staatlich anerkannten Pflegeschule möglich. Die Arbeitsgebiete sind vielfältig. Die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen findet in teil- und vollstationären Einrichtungen wie z. B. in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und beim Betreuten Wohnen oder in der ambulanten Pflege in der eigenen Häuslichkeit statt. Die theoretische Ausbildung umfasst ca. 750 Stunden. Die praktische Ausbildung umfasst in der Regel 900 Stunden. Die praktische Ausbildung erfolgt in kooperierenden Praxiseinrichtungen der stationären oder ambulanten Pflege.

Infolge der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 ist auch für die bisherige einjährige Altenpflegehilfe- sowie Krankenpflegehilfeausbildung eine Zusammenführung in eine 18-monatige Pflegefachassistentenausbildung geplant. Im Jahr 2027 soll eine bundeseinheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistentin auf den Weg gebracht werden, in deren Rahmen auch die Ausbildungsfinanzierung über einen Fond sichergestellt wird. Vermutlich warten die Ausbildungsstätten beim Aufbau entsprechender Ausbildungskapazitäten diese Entwicklung ab, weil die Organisation der Ausbildung unter den neuen Rahmenbedingungen deutlich einfacher werden sollte.

²⁰ Aufgrund der aktuell in Bearbeitung befindlichen Statistik zu den Ausbildungszahlen in den Gesundheitsfachberufen im Rahmen der Neuregelungen der Ausbildungsgänge besteht die Möglichkeit, dass die Angaben zu den Ausbildungszahlen bei den anerkannten Altenpflegehilfskräften nicht vollständig korrekt sind.

²¹ Das könnte allerdings auch daran liegen, dass die Schulen die Ausbildung grundsätzlich auf Fachkraftniveau beginnen und erst im späteren Verlauf der Ausbildung Auszubildenden nahelegen, ihre Ausbildung als Altenpflegehilfskräfte fortzusetzen.

Literaturliste

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsstand in den Gemeinden Brandenburgs, Stand 31.12.2023.

Eingesehen unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-4-a-v-2-j>

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Pflegestatistik Brandenburg. Mehrere Jahrgänge (in Teilen unveröffentlicht).

Eingesehen unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pflege>

Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg: Neu kreieren statt addieren – NEKSA.

Eingesehen unter: <https://www.b-tu.de/fg-bildungswissenschaften-gesundheit/forschung/neu-kreieren-statt-addieren>

Bravors.brandenburg, Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg.

Eingesehen unter: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/psp_2021

Bundesministerium der Justiz: Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung.

Eingesehen unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/BJNR101500994.html

Bundesministerium für Gesundheit (2019): Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen.

4. Aktualisierte Auflage: Stand April 2019

Bundesministerium für Gesundheit.

Eingesehen unter: www.bmg.bund.de, am 15.12.2024

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen.

Eingesehen unter: https://www.region-gestalten.bund.de/Region/DE/vorhaben/pflegestrukturen/_node.html, eingesehen am 26.05.2023

Bundeszentrale für politische Bildung (2005): Alter(n) und Geschlecht: ein Thema mit Zukunft.

Eingesehen unter: <http://www.bpb.de/apuz/28645/altern-und-geschlecht-ein-thema-mit-zukunft?p=all>, am 08.12.2024

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ).

Eingesehen unter: <https://www.fapiq-brandenburg.de/>

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ): Pflege vor Ort.

Eingesehen unter: <https://www.fapiq-brandenburg.de/pflege-vor-ort/>

Kompetenzzentrum Demenz.

Eingesehen unter: <https://www.demenz-brandenburg.de/>

Landesamt für Bauen und Verkehr, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 – Ämter, Verbandsgemeinden und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg, Potsdam

Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV): Daten zu den Nettokosten in der Hilfe zur Pflege, zur Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI sowie zur Ausbildung an den Altenpflegeschulen im Land Brandenburg (unveröffentlicht)

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (2025): Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg. Analyse der Pflegestatistik 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (2025): Pakt für Pflege Brandenburg.
Eingesehen unter: <https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/themen/soziales/pflege/pakt-fuer-pflege/>

Pflegenetzwerk Deutschland (2024): FAQ - Das neue Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege.
Eingesehen unter: <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/faq-das-neue-personalbemessungsverfahren-in-der-langzeitpflege>

Pressekonferenz zur Veröffentlichung der ersten Ergebnisse des Zensus 2022 am 25. Juni 2024 in Berlin.
Eingesehen unter: https://www.zensus2022.de/DE/Presse/Pressebereich/Zensus2022_PK_Statement.pdf?__blob=publicationFile&v=4,
am 27.03.2025

Statistisches Bundesamt (2024): Statistik der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege 2023.
Eingesehen unter: https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_fid=429&p_uid=gast&p_aid=38001114&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik – Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Grunddaten, Personalbestand, Pflegebedürftige, Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeldleistungen.
Eingesehen unter: https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_fid=416&p_uid=gast&p_aid=38001114&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse.
Eingesehen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html#sprg234062

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich – Pflegebedürftige.
Eingesehen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html#sprg234062

Verbraucherzentrale (2024): Pflegeleistungen 2025: Alle Änderungen im Überblick.
Eingesehen unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/pflegeantrag-und-leistungen/pflegeleistungen-2025-alle-aenderungen-im-ueberblick-101423>

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Gesundheit und Soziales
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
E-Mail: presse@mgs.brandenburg.de
Internet: mgs.brandenburg.de

